

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis für den Monat 1,10 RM.
Einzelheft 30 Pf.
Sonntags- und Feiertagshefte 40 Pf.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Inletions-Gebühr
Betragt für die lehrgebaltene Anzeigen
jede ober dem Raum 100 Bg. für
politische und gewerkschaftliche Anzeigen
und Bekanntmachungen 20 Bg.

Telegraphen-Adressen:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Dienstag, den 16. März 1915.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Russische Angriffe bei Prasznitz und in den Karpathen abgeschlagen

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 15. März. (W. L. B.) Amtlicher Bericht
von Sonntagmorgen: Belgische Truppen rückten
weiter in der Herschleife vor, ihre Artillerie, von unserer
schweren Artillerie unterstützt, zerstörte einen von den
Deutschen im Friedhofe zu Dymuiden errichteten Stützpunkt.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den
15. März 1915. (W. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westende-Bad wurde gestern von zwei
feindlichen Kanonenbooten wirkungslos be-
schossen.
Ein Angriff auf eine von Engländern be-
setzte Höhe südlich Ypern machte gute Fort-
schritte.

Französische Teilangriffe nördlich Le
Mesnil (Champagne) wurden unter schweren
Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

In den Vogesen wird an einzelnen Stellen
noch gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Anzahl der russischen Gefangenen aus
den Kämpfen nördlich des Augustower Waldes
hat sich auf 5410 erhöht. Nördlich und nord-
östlich Prasznitz griffen die Russen mit starken
Kräften an. Alle Angriffe scheiterten unter
schweren Verlusten für den Feind.

Südlich der Weichsel keine Veränderung.
Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 15. März. (W. L. B.) Amtlich wird ver-
lautbart: 15. März 1915, Mittags:

Im westlichen Abschnitt der Karpathen-
front ist der gestrige Tag ruhiger verlaufen.

Nördlich des Hysler Passes kam es zu ernste-
ren Kämpfen. Starke russische Kräfte griffen hier mittags an
und drangen bis nahe an unsere Stellungen vor, wo sie sich
zunächst behaupteten. Ein nachmittags von unseren Truppen
überraschend durchgeführter Gegenangriff warf den Feind an
der ganzen Front nach heftigem Kampf zurück, wobei vier
Offiziere und fünfhundert Mann gefangen wurden. Auch an
den eigenen Stellungen beiderseits des Dpor-Tales wurde
erbittert gekämpft. Der Gegner, der über Strij weitere
Verstärkungen herangeführt hatte, griff seit einigen Tagen
wiederholt mit starken Kräften im Tale und den begleitenden
Höhen an. Alle diese Versuche, gegen die Pashöhen Raum zu
gewinnen, scheiterten stets unter den schwersten Ver-
lusten. Der gestern erfolgte Angriff, der wieder in unserem
Feuer vollständig zusammenbrach, dürfte mit Rücksicht auf
die großen Verluste, die der Gegner erlitt, kaum mehr wieder-
holt werden. An tausend Mann Gefangene brach-
ten diese Kämpfe ein.

An den Stellungen südlich des Dnjestr wird ge-
kämpft. Ein von unseren Truppen angeleiteter Gegenangriff
gewann Raum, die Russen wurden in mehreren Frontab-
schnitten zurückgedrängt.

In Polen und Westgalizien fanden nur Geschüt-
zkämpfe statt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Neuerliche Gefechte bei La Bassée.

London, 15. März. (W. L. B.) Das Kriegsamt teilt mit, daß der
Feind Sonnabend nachmittag einige Gegenangriffe
gemacht habe, die jedoch alle abgeschlagen worden seien. Am Sonn-
tag morgen sei ein Zug an der Station Dou durch
englische Flieger zerstört worden. Die Zahl der in englische
Gefangenschaft Geratene sei jetzt auf 1720 ge-
stiegen.

Ein amerikanischer Konteradmiral
über Deutschlands Lage.

London, 14. März. (W. L. B.) „Daily Mail“ gibt Mit-
teilungen wieder, die Konteradmiral Francis Tiffany
Bowles, früherer erster Konstrukteur der ameri-
kanischen Kriegsschiffe und jetzt Präsident der Fore River
Shipbuilding Co., über seine Eindrücke bei einem Besuche
Deutschlands machte. Tiffany sagte: Das Geschäftsleben in
Deutschland geht unverändert fort. Ich besuchte unter anderem
Berlin, Hamburg, Köln und Bremen. Die Eisenbahnen werden
weiter wie gewöhnlich. Deutschland ist reich mit Lebens-
mitteln, Kriegsmaterial und Rüstungsmitteln versehen. Die Maßregeln
zur Erhaltung gewisser Rüstungsmittel bis zur nächsten Ernte
sind nur ein Teil von Deutschlands Art, alles systematisch anzufangen.
Deutschland hat nicht nur reichlichen Vorrat an Kriegsmaterial für
eigene Zwecke, sondern führt auch Munition nach bisher neutralen
Ländern aus. Einer meiner Geschäftsfreunde lehnte einen Auftrag,
Bomben herzustellen, ab, weil er damit seine anderen Geschäfte be-
einträchtigen würde und weil viele andere Werke Bomben her-
stellen können. Die Armeen im Felde sind in voller Kriegs-
stärke, und nie wurden in den Kasernen so viele Leute ausgebildet
wie jetzt. Noch keiner von der Klasse 1914 ist an die Front geschickt
worden. Ungeheure Mengen von Reservisten sind vorhanden, die noch
nicht einberufen sind. Die industriellen Probleme nehmen heute in
Deutschland mehr Aufmerksamkeit in Anspruch als die militärischen.

Die Landtagsession.

Aus dem Abgeordnetenhaus wird uns geschrieben:

Die zweite Kriegstagung des preussischen Abgeordnetenhauses,
die gestern mit der Herrenhausitzung abschloß, ist vorübergegangen,
ohne daß dem Volke das geringste Zugeständnis gemacht wurde.
Nur per allgemeinen Medewendung von der Notwendigkeit und
Bereitschaft der Neuorientierung der inneren Politik nach dem
Kriege, die charakteristischweise im Herrenhause überhaupt nicht fiel,
ist es nicht getan; dem Volke hätten zum mindesten ganz bestimmte
Garantien gegeben werden müssen. Unsere Parlamentarier
haben das mehr als einmal im Laufe der kurzen Tagung mit aller
Deutlichkeit und Schärfe gefordert, Regierung und bürgerliche Par-
teien aber sind der Entscheidung ausgewichen.

In der Hauptsache hat sich das Abgeordnetenhaus in den vier
Wochen, in denen es versammelt war, mit dem Etat beschäftigt.
Aber die Etatsberatungen haben sich in diesem Jahre anders ver-
halten als in normalen Zeiten, das Schwergewicht hat in der ver-
stärkten Budgetkommission gelegen, in der alle Fragen von Bedeu-
tung erörtert worden sind. Die Finanzfragen hatten eigentlich
nur den Zweck, der Form zu genügen. Wenn man sich erlauben
darf, aus dem, was über die Kommissionsverhandlungen in die
Öffentlichkeit gedrungen ist, Schlussfolgerungen zu ziehen, so
hat die Regierung es nicht verstanden, sich durch ihre
Maßnahmen die Zufriedenheit auch nur einer Partei zu erwerben.
Weder mit den von ihr zur Sicherstellung der Ernährung der Be-
völkerung getroffenen Anordnungen, noch mit der Handhabung der
Zensur und des Belagerungszustandes ist das Abgeord-
netenhaus einverstanden. Es bleibt abzuwarten, ob sie den in der
Kommission und auch im Plenum ausgesprochenen Wünschen und
Anregungen Folge leisten wird oder nicht. Wenn über alle diese
Maßnahmen in der Öffentlichkeit wenig oder gar nicht berichtet
ist, so im Interesse der Wahrung des Burgfriedens.

Die Parole von der Wahrung des Burgfriedens hat
sich wie ein roter Faden durch die gesamten Verhandlungen der
Tagungsabschnitts gezogen. Mit gutem Gewissen können wir be-
haupten, daß auch wir den Burgfrieden gewahrt haben, und sowohl
an uns lag, haben die Verhandlungen einen würdigen Verlauf ge-
nommen. Aber man muß nicht zu dem Burgfrieden zuliebe unsere
Grundsätze verleugnen. Das verlangen wir von keiner bürger-
lichen Partei, und ebensowenig dürfen die bürgerlichen Parteien
es von uns verlangen. Mit Genugtuung können wir konstatieren,
daß alle Mitglieder der Fraktion, wie immer sie auch sonst zu den
inneren Parteifragen stehen, bei ihrem Auftreten im Parlament
keinen Augenblick vergessen haben, daß sie Sozialdemokraten sind
und als solche die sozialdemokratischen Grundsätze hochzuhalten
haben. Mit der durch den Kriegszustand gebotenen Reserve, aber
doch mit allem Nachdruck sind unsere alten Forderungen von uns
vertreten worden. Leider nicht mit dem wünschenswerten Erfolg.

Völlig verfaßt hat die Regierung wieder einmal in der
Wahlrechtsfrage. Mehr als sechs Jahre sind verfloßen, seit-
dem die Reform des Dreiklassenwahlrechts von der höchsten Stelle
im Staate als die wichtigste Aufgabe der Gegenwart bezeichnet
worden ist. Aber obwohl von sozialdemokratischer Seite am
22. Oktober, am 9. Februar und aufs neue bei der zweiten
Session des Etats des Reichstums des Innern die Notwendigkeit
einer Wahlrechtsreform betont wurde, hat die Regierung auch nicht
das geringste Entgegenkommen gezeigt. Ja noch mehr. Die Er-
klärung des Ministers des Innern in der Kommission, daß die
Wahlrechtsfrage sich nicht für sich allein lösen läßt, sondern nur in
Verbindung mit anderen innerpolitischen Aufgaben, läßt die Ver-
mutung aufkommen, daß sie sich selbst künstlich Schwierigkeiten auf-
wirft, an denen schließlich eine etwaige Wahlrechtsvorlage möglicher-
weise scheitern wird.

Genau so wenig Entgegenkommen hat die Regierung in bezug
auf die Frage des Koalitionsrechts an den Tag gelegt. Bei
der vorjährigen Staatsberatung hat sich der Landwirtschaftsminister
grundsätzlich gegen die Landarbeiterorganisationen ausgesprochen,
und der Eisenbahnminister hat Jahr ein Jahr aus vor der Tribüne
des Landtages herab seine organisationsfeindlichen Anordnungen
verteidigt und dabei die lebhafteste Zustimmung der großen
Mehrheit gefunden. Alles was die Vertreter der Regierung
zur Begründung ihrer Haltung anführten, ist durch die Tatsache
widerlegt worden. Gerade unter dem Kriegszustand ist die hohe
Bedeutung der Gewerkschaften zutage getreten, und niemand, der
sich auch nur noch eine Spur ungetriebenen Blutes bewahrt hat,
wird heute noch an der Kulturmission der deutschen Gewerkschaften
zu zweifeln wagen. Man hätte also erwarten können, daß die
Regierung aus der Vergangenheit lernen und die richtigen Schritte
daraus ziehen würde. Das ist nicht der Fall. Gewiss, in
so kleinlicher schändlicher Art wie vor dem Kriege werden
die Gewerkschaften heute nicht belächelt, der Polizeikampf hat
vorläufig wenigstens aufgehört, aber zur vollen Anerkennung der
Gewerkschaften kann sich die preussische Regierung immer noch nicht
aufschwingen, nach wie vor will der Landwirtschaftsminister höchstens
„nationale“ Landarbeiterorganisationen dulden, nach wie vor
will der Eisenbahnminister nicht einsehen, daß die Arbeiter

Die Deutschen sagen, daß sie jetzt von der Einfuhr künstlicher
Düngemittel unabhängig sind. Der Aktionsradius der deutschen
Unterseeboote ist kein Geheimnis, seit mehreren Jahren wurden Untersee-
boote mit einem Aktionsradius von 3000 Meilen gebaut. Sie
fahren bei weiten Expeditionen nachs an der Oberfläche und
ruhen während des Tages auf dem Meeresboden. Deutschland
ist in diesem Kriege eine Einheit. Die Deutschen glauben alle,
daß Deutschland nicht für den Krieg verantwortlich ist. Als ich
vor zwei Monaten nach Deutschland kam, bestand eine gewisse
Stimmung gegen die Vereinigten Staaten. Diese Feindschaft
entwickelte sich schnell. Ich bin überzeugt, daß Deutsch-
land schließlich siegen wird. Die Lage ist wahrscheinlich
die, daß alle Alliierten jetzt aufhören möchten, sowohl Frankreich als
Rußland, als England, daß aber Deutschland wohl mit Rußland
und Frankreich, aber nie mit England Frieden schließen will. Die
möglichen Folgen dieser Lage sind klar und verdienen ernste Beach-
tung in den Vereinigten Staaten.

seiner Verwaltung genau so wie die Arbeiter in der Privatindustrie Anspruch auf ein wirklich freies Koalitionsrecht haben. Unter der Herrschaft des Burgfriedens will er eine so grundsätzliche Frage ebensowenig erörtern, wie die andere grundsätzliche Frage der Tarifverträge, weil sich daraus Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien ergeben könnten. Der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, der kann zu der Vermutung kommen, daß die Eisenbahnarbeiter auch nach dem Kriege, soweit es sich um das Koalitionsrecht handelt, Staatsbürger zweiter Klasse sein werden.

Bedenkt man weiter, daß der Etat trotz des lebhaften Protestes aller Gegner der preussischen Polen- und Dänenpolitik wiederum alle gegen die Polen und Dänen gerichteten Positionen ungeändert enthält, daß auch neue die Millionen zur Bekämpfung der freien Jugendbewegung eingestellt sind, daß die Regierung wiederum den Geheimfonds für die Polizei gefordert und bewilligt erhalten hat, so ist das ein sprechender Beweis dafür, daß bis heute von einer Wandlung in der inneren Politik Preußens noch nichts zu spüren ist. Unsere Fraktion hat daher nicht nur in Uebereinstimmung mit den Parteitagbeschlüssen gehandelt, als sie dem Etat ihre Zustimmung versagte, sondern sie hat dadurch auch ihrer Verurteilung der Regierungspolitik Ausdruck verliehen.

Das hindert uns freilich nicht, der Regierung wegen der übrigen Vorlagen, die sie dem Landtage unterbreitet hat, in gewissem Sinne Anerkennung zu zollen.

Der unbedeutend angenehme Gesetzentwurf über Beihilfen zu Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände ermöglicht es den preussischen Gemeinden mehr als den Gemeinden irgend eines anderen deutschen Bundesstaates, zur Befreiung der Kriegsnöte zu tun. Die 110 Millionen, die die Regierung den Gemeinden zur Verfügung stellt, können viel zur Linderung der Arbeitslosigkeit und zur Unterstützung der Kriegsfamilien beitragen. Die 208 Millionen, die durch das Eisenbahnanleihegesetz ausgeworfen sind, werden auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht ohne Einfluß bleiben, und das Gleiche gilt von den verschiedenen Verordnungen, die nachträglich die Zustimmung des Landtages gefunden haben und die die Vorbedingung für Restorationsarbeiten bilden. Das Knappheits-Kriegsrecht endlich, das den Mitgliedern von Knappheitskassen ihre Ansprüche aus der Krankenversicherung und ihre Pensionsansprüche sichert, wird bei der Vergewaltigung lebhafter Befriedigung hervorrufen. Allen diesen Gesetzen und Verordnungen haben mit den bürgerlichen Parteien auch unsere Genossen im Landtage mit gutem Gewissen ihre Zustimmung erteilen können.

So sehr wir es begrüßen, daß die Regierung durch die genannten Gesetzentwürfe zeigt, daß sie wenigstens in sozialpolitischer Hinsicht aus dem Kriege Ruhmwendungen zu ziehen beabsichtigt ist, so sehr müssen wir ihr gänzliches Versagen auf politischem Gebiete bedauern. Stillstand, wozu wir hilden, Stillstand, der gleichbedeutend ist mit Rückschritt. Man wende nicht ein, daß die Zeit nicht ausreichte, um durchgreifende Reformen den Weg zu ebnen. Das können wir nicht gelten lassen. Hätte die Regierung und hätten die Parteien den ersten Willen gehabt, dann wäre es wohl möglich gewesen, die unbedingt erforderliche Wandlung in der Polen- und Dänenpolitik und in der Behandlung der Sozialdemokratie anzubahnen und die Reform des Wahlrechts vorzubereiten. Daß das nicht geschehen ist, beweist mehr als alles andere, daß in Preußen alles beim alten geblieben ist.

Die Kriegsergebnisse seit dem 10. Februar 1915.

Berlin, den 12. März 1915.

Die gegenwärtige Kriegslage auf dem Festlande im Westen und Osten unterscheidet sich von der, die ich vor vier Wochen geschildert habe, insofern, als unsere Gegner auf beiden Seiten nach wie vor unter dem Druck der Fesseln leiden, die wir ihnen auf ihrem eigenen Gebiete angelegt haben. Dieser Zustand besteht im Westen seit nunmehr fünf, im Osten seit drei Monaten. Vergeblich wie alle früheren Anstrengungen der Gegner, ihre Fesseln zu sprengen, sind die gezeigten der letzten Wochen gewesen. Kaum ein Tag ist ohne Kampf vergegangen, aber auch kaum einer ohne neue deutsche Waffenerfolge. Ihren Höhepunkt haben diese in den siegreichen Winterschlachten in Masuren und in der Champagne erreicht.

In Polen links der Weichsel waren die Russen nach ihrem gescheiterten Versuch einer großen Offensive gegen Deutschland Ende November gegen die Weichsel in einer Linie, die etwa von der Warumündung bis zur Drinamündung reicht, zurückgedrängt worden. Dort hatten sie sich stark verdrängt, so daß sowohl der im Vordere gegen die Weichsel befindliche linke deutsche Flügel, als auch der aus österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen bestehende rechte nur noch langsam vorwärts und schließlich fast ganz zum Stehen kamen. Es entwickelte sich hier ein ähnlicher Stellungskrieg wie im Westen. Auch in Galizien, wo die Russen bei Beginn ihrer großen Offensive bis nahe an Krakau gelangt, dann bis über das Dunajagebiet zurückgedrängt worden waren, entstand ein Stillstand der Operationen in etwa gleicher Höhe mit den Kampflinien auf dem anderen Weichselufer.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den besetzten Kampflinien im Westen und Osten besteht aber darin, daß im Westen die beiderseitigen Stellungen von der Nordsee bis nahe an der Grenze der neutralen Schweiz reichen, daher dort sowohl ein Plankeangriff als auch eine Umgehung ausgeschlossen erscheint, während solche Unternehmungen im Osten durch die Anlehnung der nördlichen Flügel an die Weichsel und den Karaw, der südlichen an die Karpaten zwar auch erschwert, aber doch möglich sind. Hieraus erklärt es sich, daß im Osten die frontale Kampftätigkeit sich von der Front mehr und mehr nach den Flanken verlagert hat, im Norden nach Ostpreußen und dem polnischen Gebiet rechts der Weichsel, im Süden in die Karpaten. Die Operationen in beiden Flanken und auf dem dazwischen liegenden Gebiete bilden jedoch ein zusammenhängendes Ganzes. Sie werden sowohl auf russischer Seite, als auch auf der der Verbündeten, hier durch den General-Feldmarschall v. Hindenburg im Einvernehmen mit den österreichisch-ungarischen Heeresführern, einheitlich geleitet. Die geradlinige Entferrnung von der ostpreussischen Grenze bis zum Stamm der Karpaten beträgt 430 Kilometer, die nördliche Flanke der Russen, etwa von Ploz bis Grodno gerechnet, ist 300 Kilometer, die südliche, in den Karpaten vom Dunajez an bis zur Ostgrenze der Autowina, über 400 Kilometer lang; und auf diesem Räume ringen Millionenheere miteinander. Man muß sich dies gegenwärtig halten, um eine zutreffende Vorstellung von den dortigen Vorgängen zu besitzen.

Die Verschiebung der Handlung im Osten nach der nördlichen Flanke begann gegen Ende Dezember v. J. mit einem Einbruch überlegener russischer Kräfte in die Provinz Ostpreußen, deren Verteidigung damals verhältnismäßig schwachen Truppen unter Befehl des Generals v. Below hatte überlassen werden müssen. Diese waren genötigt, sich hinter die gut besetzte Linie der masurenischen Seen und der Angerapp zurückzuziehen. Hier behaupteten sie sich jedoch trotz der großen Uebermacht des Feindes, bis Anfang Februar frische deutsche Kräfte verfügbar wurden, um sie zu einem umfassenden Angriff gegen die Russen in Ostpreußen einzusetzen. Es gelang, diese Truppen mit Hilfe der Eisenbahn unbemerkt vom Feinde hinter die beiden Flügel der deutschen Verteidigungslinie heranzuführen und dort bereit zu stellen, daß sie am 7. und

8. Februar überraschend gegen beide Flanken des Feindes vorzubrechen konnten. Ihre erfolgreichen Angriffe drängten den Feind nach der Mitte zusammen; und als man die deutschen Truppen aus der Front zum Angriff schritt, begann bei den Russen derselbe Zerlegungsprozeß wie in der Sommer Schlacht an den masurenischen Seen, bei Tannenberg. Nur Trümmer der aus mindestens sechs Armeekorps bestehenden russischen 10. Armee, gegen die sich der deutsche Angriff gerichtet hatte, erreichten Grodno. Mehr als 100 000 Gefangene, darunter sieben Generale, mehr als 300 Geschütze nebst unermeßlichem Kriegsmaterial fielen den Siegern in die Hände, die mit der Verfolgung der zerstreuten Feinde und mit der Einsammlung der Trophäen bis zum 22. Februar vollauf beschäftigt waren.

Das war die „Winterschlacht an den masurenischen Seen“, geschlagen in tiefem Schnee und Eis unter den Augen Seiner Majestät des Kaisers, angelegt von Hindenburg, durchgeführt von heldenhaften Unterführern und Truppen unter Oberleitung des General-Oberst v. Eichorn und des Generals v. Below.

Aber die Kämpfe zwischen der ostpreussischen Grenze und dem Karaw sowie der Weichsel haben trotz ihres Erfolges noch kein Ende genommen. Immer neue russische Truppen brechen von Grodno, über den Karaw bei Lomsha, Ostrolenta, Pulnisk vor, treten bei Proszynsk und noch weiter westlich auf, täglich finden Gefechte, zum Teil erster Natur, statt. Aber fast jedes dieser vereinigten Gefechte endet mit einer Niederlage, in der Regel mit dem Verlust zahlreicher Gefangener für die Russen. Es ist noch nicht mit Sicherheit zu erkennen, welchen Zweck die russische Heeresleitung mit den vereinigten Vorstößen so zahlreicher neuer Kräfte in ihrer rechten Flanke verfolgte. Aber sie wird das Schicksal nicht mehr wenden, wird nicht verhindern, daß Hindenburg mit jedem Tag seinem Endziel näher kommt.

v. Blume, General d. Inf. 3. D.

Der Rückzug der neuen russischen 10. Armee.

Aus dem Großen Hauptquartier wird über den Rückzug der neuen russischen 10. Armee das Folgende geschrieben: Nach dem Zusammenbruch der russischen 10. Armee in der Winterschlacht von Masuren und der Kapitulation im Fort von Augustow sammelten sich die Reste der russischen 3. Armeekorps unter den Befehlungen von Olita, jene des 26. und 3. sibirischen Korps waren auf die Festung Grodno und hinter die Bobelnie zurückgegangen. Der Armeeführer General Sieders, sein Generalstabschef, sowie der Kommandierende General des 3. Armeekorps wurden abgeführt, drei neue Armeekorps (2., 13. und 15.) nach Grodno herangezogen und die gelichteten Reihen der übrigen Korps mit Rekruten aufgefüllt. So entstand neuerdings eine russische 10. Armee, die Ende Februar vergebliche Anstrengungen machte, die deutschen Truppen, die bis an die Bobelnie und bis dicht an die Festung Grodno vorgedrungen waren, zu vertreiben.

Bei diesen Angriffen erlitten die Truppen des bei Tannenberg vernichteten, inzwischen neu aufgefüllten 15. Armeekorps, die in unbeholfenen direkten Angriffskolonnen vorgingen, die schwersten Verluste. Es lag nicht in der Absicht der deutschen Führung, dicht vor der mit Beton ausgebauten Bobelnie und den Forts von Grodno sich festzulagern und eine Auffstellung beizubehalten, die dem Feinde eine offene linke Flanke bot; es war vielmehr in Aussicht genommen, sobald wie irgend möglich Operationsfreiheit wieder zu gewinnen. Vorher galt es jedoch noch, die ungeheure Beute zu bergen, die allenthalben in dem Fort von Augustow zerstreut lag. Sobald diese Arbeiten einigermaßen beendet waren, leisteten die deutschen Truppen jene Bewegungen ein, die zu der beabsichtigten neuen Gruppierung führten.

Der rechte Flügel nahm in der Gegend von Augustow in zwischen vorbereitete Stellungen ein, andere Kräfte wurden an geeigneten Punkten verammelt. Planmäßig wurden zunächst alle deutschen Verwundeten, einschließlich der Schwerverwundeten, zurückgeschafft, auch wurden Kolonnen und Trains sowie Fahrzeuge aller Art usw. so rechtzeitig zurückgeschafft, daß sich der Rückmarsch der Truppen trotz verwehrt Wege glatt vollzog. Dem Feinde blieben die deutschen Bewegungen völlig verborgen, ja, er belegte am Vormittag des auf unseren Abzug folgenden Tages die ehemaligen deutschen Stellungen mit Artilleriefeuer, genau wie an den früheren Tagen. Die deutschen Truppen hatten die geplanten Aufstellungen bereits eingenommen, als der russische Armeeführer, wie aus Aussagen gefangener Stabsoffiziere hervorgeht, einen Sieg amenden Befehl erteilte, in dem von großen Erfolgen auf der ganzen Linie die Rede war und durch den die Unterführer zu den „energischsten Verfolgungsoperationen“ bis in den Rücken des Feindes, den man bei Galvata angunehmen schien, angelpört wurden.

In großer räumlicher Trennung setzten sich das 3. russische Armeekorps von Simno auf Podgijeje, das 2. Armeekorps von Grodno über Kopeiowo—Sejn auf Krasnopol in Bewegung, die übrigen russischen Korps gingen durch den Fort von Augustow vor, stießen hier aber sehr bald auf starken deutschen Widerstand, den zu brechen den Russen nicht gelang, obwohl sie mit zwei- und dreifacher Uebermacht mehrere Tage hintereinander die deutschen Stellungen angriffen.

Am 9. März begann

die deutsche Offensive

gegen das auf dem russischen rechten Flügel vorgehende 3. Armeekorps. Als dieses sich plötzlich bei Lodzjeje und Swiemo-Regiorch von Norden her in der Flanke bedroht und umfahrt sah, trat es eiligst den Rückzug in östlicher und südlicher Richtung an, mehrere hundert Gefangene und einige Maschinengewehre in unserer Hand lassend. Durch diesen Rückzug gab der russische Führer die Flanke des benachbarten 2. Armeekorps frei, dessen Kolonnen am 9. März, wie unsere wackeren Krieger meldeten, Bergnik und Giby erreicht hatten. Gegen dieses Armeekorps richtete sich jetzt die Fortsetzung der deutschen Offensive. Diese durchzuführen, war wahrhaftig keine Kleinigkeit; denn es herrschten 11 und mehr Grad Kälte, und die Wege waren so glatt, daß Duzende von Pferden aus Erschöpfung umfielen, und die Infanterie nur zwei bis drei Kilometer in der Stunde zurücklegen vermochte. Am 9. und 10. März kam es bei Sejn und Bergnik zum Kampfe gegen den überraschten Gegner, dessen Vorhut sich bereits zum Angriff in westlicher Richtung bei Krasnopol entwickelt hatte, und der sich jetzt gezwungen sah, nach Norden Front zu machen. Sejn und Bergnik wurden noch in der Nacht vom 9. zum 10. erstickt, bei Bergnik zwei ganz junge Regimenter völlig aufgerieben, die beiden Regimentskommandeure gefangen genommen. Der russische Armeeführer, der wohl eine Wiederholung der Umfassungsschlacht von Masuren kommen sah, gab am 10. März die Anweisung, weitere Widerstände einsehend, seiner gesamten Armee den Befehl zum Rückzug. Bald konnten unsere Krieger die langen Marschkolonnen des Feindes durchschneiden, die sich auf der ganzen Linie von Giby bis Stabia durch den Fort von Augustow in vollem Rückzug auf Grodno befanden. Am 11. März besetzten unsere Truppen in der Verfolgungsbewegung Masarje, Fronck und Giby, eine deutsche Kavalleriedivision nahm noch in der Nacht Kopeiowo im Sturm, sie zählte dort allein dreihundert tote Russen und über fünftausend Gefangene; zwölf Maschinengewehre und drei Geschütze blieben in unserer Hand. Größere ernsthafte Kämpfe hatten nicht stattgefunden. Allein die Drohung mit einer kräftigen deutschen Umfassung hatte genügt, um nicht nur den bedrohten Flügel, sondern eine ganze feindliche Armee, die sich auf einer Frontbreite von nicht weniger als 50 Kilometer zum Angriff aufgebauscht hatte, zum schleunigsten Rückzug zu veranlassen.

Die Tragweite einer derartigen Bewegung, ihre moralische Wirkung und die Einbuße an liegengeliebenem Material aller Art, das nun zum zweiten mal den weiten Kugulower Forst erfüllt, läßt sich zurzeit nicht übersehen.

Russische Gegenoffensive in Galizien.

Wien, 15. März. (B. Z. B.) Der Kriegsberichterstatler des „Morgen“ meldet: Mit beginnendem Tauwetter setzte eine starke russische Gegenoffensive in Galizien ein, die die Ereignisse an allen anderen Fronten hart in den Hintergrund treten läßt, und namentlich im Laufe des gestrigen Tages zu ungemein heftigen Kämpfen, insbesondere an den Straßen Cisna—Walgrod—Uzsol—Turka und in der Gegend von Wyszlowo führte. Auf dieser Front wird Tag und Nacht gekämpft. Die Russen führten ununterbrochen neue Kräfte in die Feuerlinie, so daß die österreichisch-ungarischen und die deutschen Karpatentruppen vor die allergrößten Anforderungen gestellt waren. Wenn gesagt werden kann, daß alle Angriffe der Russen überall ausnahmslos abgewiesen wurden und die Russen überall überaus schwere Verluste erlitten haben, dann bedeutet das für die verbündeten Truppen das höchste Lob. Sie haben sich in dieser Woche wieder unter den schwersten Verhältnissen und gegen vielfache Ueberlegenheit als ein eiserner Ball erwiesen. Die Angriffe der Russen in Südgalizien sind gleichfalls gescheitert. Bei Czernowiz kam es zu einem Vorpostengeplänkel.

Czernowiz nicht geräumt.

Wien, 15. März. (B. Z. B.) Amtlich wird erklärt: In der „Dimineaga“ vom 27. Februar alten Stiles und im „Bularester“ vom 12. März ist die Nachricht enthalten, daß Czernowiz von den österreichisch-ungarischen Truppen geräumt worden sei. Diese Mitteilung entbehrt jeder Begründung.

Kriegselend und Verwüstungen in Russisch-Polen.

Der „Kaprjeb“, das Zentralorgan der polnischen sozialdemokratischen Partei Galiziens, bringt eine dem „Kunzer Wozdajowski“ entnommene Korrespondenz aus Czernowiz an der Weichsel: „Seit einigen Wochen ist die Umgebung von Czernowiz ein Aß geworden für Hunderte von heimatlosen Familien, die jenseits der Weichsel wohnten. Diese Heimatlosen mußten ihr Haus und ihre Wirtschaft verlassen, um auf der anderen Seite der Weichsel eine Unterkunft zu suchen. Von Menschen, denen alles Menschliche fremd war, wurde die Lage dieser Unglücklichen noch ausgenutzt, anstatt der 3 bis 5 Rubel, die die Ueberfahrt sonst kostete, nahm man ihnen 10, 15, sogar 20 Rubel ab. Eine Frau, die ihre zwei kleinen Kinder fest an sich drückt, erzählt, daß auf der Fahrt ihr Mann und zwei ältere Kinder von Schrapnell getötet wurden, während sie auf dem Wagen saßen. Andere Frauen haben ihre Männer oder ihre Kinder verloren. Ein Teil der Unglücklichen irrt noch in den Wäldern umher.“

Einer anderen Zeitung entnimmt der „Kaprjeb“ folgenden Bericht aus Polen: Auf Schritt und Tritt sieht man die Spuren des Krieges. Schon in Jawiercie fängt es an. Der Bahnhof in Jawiercie, ein großer, vor kurzem erst errichteter Bau aus Eisenbeton, ist vollkommen niedergebrannt, ebenso ein zweites großes Gebäude aus roten Ziegeln. Nur das Skelett der Wände ist geblieben, alles andere liegt in Trümmern. . . . So ungefähr sehen alle Bahnhöfe aus, der eine ist mehr, der andere weniger zerstört. Verschiedene Bahnhöfe sind ganz vom Erdboden verschwunden — an ihrer Stelle sind kleine Holzhäuschen gebaut worden, die die Bahnhöfe vorläufig ersetzen sollen. In Wyszlowo ist das Hauptgebäude des Bahnhofs vollkommen zerstört. Auf dem ganzen Weg zwischen Jawiercie und Czernowiz ist nicht eine Eisenbahnbrücke ganz geblieben. Die größeren und kleinere Brücken sollen in die Luft gesprengt worden sein. Trotzdem funktioniert die Bahn auf dieser Linie wieder, seitdem die Russen von dort verdrängt worden sind.

Auf der letzten Station vor Czernowiz, Poray, ist die Hälfte des Bahnhofs in die Luft gesprengt, die andere Hälfte ist erhalten geblieben. Aus dem Trümmerhaufen ragt das Skelett der Wasserleitungsanlage hervor, die Abren sind verbogen und sehen aus, als hätten sie unter entsetzlichen konvulsischen Zuckungen ihr Leben ausgehaucht.

Die Eisenbahnschienen sind auch fast überall vernichtet. Man sieht manchmal einige Kilometer lang die Spuren der Kanonenschüsse unter den Schienen. An diesen Stellen, meistens dort, wo zwei Schienen zusammenstoßen, sind die Enden der Schienen zerquetscht, als hätte man mit einem großen Hammer draufgehauen. Manchmal sind die Schienen ganz verbogen oder zusammengeknallt wie dünner Draht. Die Eisenstücke und Steine liegen in mächtigen Haufen, und trotzdem sie stumm und tot sind, machen sie einen erschütternden Eindruck.

Der Seekrieg.

Die Taten des „U 29“.

Amsterdam, 15. März. Reuters meldet, daß die vier gestern im Bericht der Admiralität genannten, vom Unterseeboot „U 29“ torpedierten Schiffe „Headland“, „Andalusian“, „Indian City“ und „Abuwan“ heißen.

Weiter wird aus London gemeldet: „Indian City“ wurde am 18. März 8 Uhr morgens vor Et. Mary auf den Schillyn Inseln angegriffen. Das Unterseeboot blieb eine Stunde im Meer. Große Menschenmassen standen an der Küste und sahen zu. Das Unterseeboot ließ die Besatzung ungehindert wegzudern. Die zwei Patrouillenschiffe, die aus dem Hafen eilten, eröffneten das Feuer. Das Unterseeboot verstand jedoch und erschien erst einige Minuten später zwei Meilen westlicher. Die Jagd wurde fortgesetzt, aber das Unterseeboot habe es verstanden, den Patrouillenbooten bequeme zu entgehen. Das Unterseeboot traf dann „Headland“ und holte es schnell ein. Das Schiff konnte jedoch durch Fahren mit Vollampf und im Rücklauf dem Feind entweichen. (?) Das Unterseeboot fuhr in westlicher Richtung weiter und machte Jagd auf ein drittes Schiff.

Ein schwedischer Dampfer torpediert?

Helsingborg, 15. März. (B. Z. B.) Nach einem bei der Reedereigesellschaft Hensel von dem Kapitän des Dampfers „Ganna“ eingetroffenen Telegramm ist die Katastrophe am Sonnabend früh 2 Uhr eingetreten. Der Dampfer wurde durch einen Torpedo in den Grund gehöhrt. Durch die Explosion wurden vier Seizer, ein Bootsmann und ein Schiffsjunge, sämtlich Schweden, getötet. Die übrige Besatzung wurde von einem vorbeifahrenden Dampfer aus Helsingborg aufgenommen. Sämtliche Papiere und Instrumente sind verloren.

Notiz des B. Z. B. Da die Explosion im Vorschiff stattgefunden hat, ist es sehr viel wahrscheinlicher, daß das Schiff auf eine Mine gelaufen ist.

Kopenhagen, 15. März. (B. L. V.) „Nationaltidende“ meldet aus London: Die gerettete Besatzung des schwedischen Dampfers „Ganna“ ist mit dem englischen Dampfer „Giller“ in Hull angekommen. Sechs Mann der Besatzung werden vermisst, davon vier Heizer, ein Bootsmann und ein Steuermann. Man vermutet, daß sie umkamen, als ein Teil des Vorderdeckes zusammenbrach. Der erste Steuermann erzählt: Das Schiff sei mit den Landesfarben bemalt gewesen; hinten und vorn stand der Name in großen Buchstaben. Das Schiff sei zwischen Scarborough und Flamborough torpediert worden. Der zweite Steuermann, der auf der Brücke stand, will den Torpedo durch das Wasser haben kommen sehen. Eine Warnung wurde vorher nicht gegeben. Das Vorderdeck des Schiffes sank sofort. Das Schiff blieb aber noch eine halbe Stunde flott. Die Besatzung ging während dieser Zeit in die Boote. Schiffspapiere und Instrumente sind verloren gegangen.

Hollands Handel mit seinen Kolonien.

Amsterdam, 15. März. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Der Pariser Korrespondent des „Telegraph“ meldet bezüglich des Seetransports von in holländisches Eigentum übergegangenen Östern deutschen Ursprungs nach den Kolonien stehen für Holland befriedigende Konzessionen Frankreichs bevor.

Das Handelsblatt bemerkt: Es scheint, daß der Ueberseetrust von Frankreich die Zustimmung erhielt, Güter, die vor der Einschiffung holländisches Eigentum wurden, durch holländische Schiffe nach den Kolonien zu transportieren, und an den Kreuz adressierte Güter nach Holland einzuführen. Zwar fehlt bisher die Zustimmung Englands, sie scheint jedoch bald zu erfolgen, da schon eine Liste aufgestellt sein soll über Konterbandwaren, die an den Ueberseetrust adressiert werden dürfen.

Der türkische Krieg.

Zum Bombardement der Dardanellen.

Konstantinopel, 14. März. (B. L. V.) Das Große Hauptquartier teilt mit: Heute hat ein feindliches Panzerschiff ohne Erfolg in großen Zwischenräumen Sedel Bahr und Rum Kale beschossen. Gestern nacht versuchte der Feind mit einer leichten Flottille von neuem sich den Minenfeldern zu nähern, wurde aber durch das Feuer unserer Batterien zurückgewiesen, wobei einige feindliche Schiffe beschädigt wurden.

Frankfurt a. M., 14. März. (B. L. V.) Die „Frankf. Zeitung“ meldet aus Athen: Das hiesige Blatt „Athens“ erfährt aus Mytilene, daß die Beschädigungen der englischen Kriegsschiffe mit großer Strenge verheimlicht werden. Mehrmals haben die Türken die Engländer in eine Falle gelockt. Als am Montag die „Queen Elizabeth“ an der Spitze der Flotte in die Dardanellen einfuhr, erhielt sie einen Feuerregen aus vier Batterien, wodurch sie in der Nähe des Maschinenraumes getroffen wurde, so daß sie stoppen und mit bedeutenden Beschädigungen zurückkehren mußte. Sie fuhr nach Vennos, wohin sich auch zwei andere englische Schiffe mit beträchtlichen Beschädigungen begaben.

Die türkische Darstellung der Kämpfe.

Nichtamtlich. Konstantinopel, 15. März. (B. L. V.) Meldung der Telegraphen-Agentur Mill.) Die Engländer behaupten in ihren Berichten vom 8. und 9. März, daß die Türken bei Ahvaz ungeheure Verluste erlitten hätten, und hoffen, dadurch ihre Niederlage zu verschleiern. Wir wiederholen, daß wir während dieses Kampfes drei Schnellfeuerkanonen, 400 Gewehre und eine Menge Kriegsmaterial erbeutet haben. Vierhundert Engländer wurden getötet, wozu man noch die von den Engländern mitgenommenen Toten rechnen muß, deren Verlust sie in ihren Berichten zugeben. Unsere Verluste in diesem Gefecht sind unbedeutend. Die englische Niederlage bei Ahvaz kann also in keiner Weise verschleiert werden.

Die englischen und französischen Berichte über die Dardanellen sind lächerlich. Wir erklären ausdrücklich, daß „Agamemnon“, „Lord Nelson“, „Cornwallis“, „Dublin“, „Doubet“, „Suffren“ und „Saphir“ habariert und „Queen Elizabeth“ von drei Granaten schweren Kalibers getroffen worden ist und daß das Hospitalsschiff „Canada“ mit einer großen Anzahl Verwundeter nach Malta abgegangen ist. Die Wirksamkeit unseres Feuers wird von den englischen Berichten zugegeben, die, nachdem sie stolz angefündigt hatten, daß sie unsere Batterien zum Schweigen gebracht hätten, zugeben, daß sie dieselben Batterien am nächsten Tage wieder bombardiert haben. Diese Berichte sind das Beste, was von unseren Feinden zu unseren Gunsten veröffentlicht werden könnte. Heute befindet sich kein feindlicher Soldat an der Meerenge der Dardanellen noch in ihrer Umgebung. Wenn die Alliierten wirklich die zahllosen Batterien zum Schweigen gebracht hätten, die sie in ihren Berichten erwähnen, so müßten sie, statt auf die Umgebung der äußeren Dardanellenforts zu schießen, sich in Konstantinopel befinden.

Die Richtlinien der italienischen Politik.

Zürich, 15. März. (T. U.) Das „Giornale d'Italia“ setzt in einem „Der Wille Italiens“ überschriebenen Aufsatz auseinander, es handelt sich heute für Italien darum, eine Grenzfrage zu lösen, die seit 50 Jahren Italien beschäftigt. Italien könne sich nicht mit Grenzen abfinden, die politisch und militärisch unsinnig und gefährlich seien. Weiter entschie für Italien die dringende Notwendigkeit, an der Neugestaltung der Verhältnisse im Mittelmeer tatkräftigen Anteil zu nehmen. Nur im äußersten Falle werde die Regierung die Entscheidung der Waffen anrufen, die Auslandspresse solle sich aber bewusst bleiben, daß Italien fest entschlossen sei, seine Interessen zu wahren und seine Zukunft zu sichern. Die klerikale Mailänder „Italia“ führt in Bezug auf das Verhältnis des Vatikans zur italienischen Regierung im Falle einer Mobilmachung aus, das italienische Garantiegesetz genüge nicht und es sei zu wünschen, daß der italienische Staat vorkommendfalls dem Begehren des Vatikans Gehör schenken werde. Man schließt daraus in italienischen politischen Kreisen, daß es Wille und Hoffnung der italienischen Klerikalen Kreise ist, daß die römische Frage neuerdings zur Erörterung gestellt und nach ihren Wünschen entschieden werde.

Militärische Verteidigungsmaßnahmen vor der italienischen Kammer.

Rom, 15. März. (B. L. V.) In der gestrigen Sitzung der Kammer gaben mehrere Redner kurze Erklärungen ab, worin sie ihre Stellungnahme zum Gesetzentwurf über wirtschaftliche und militärische Verteidigungsmaßnahmen begründeten. Bargilari erklärte, für den Entwurf stimmen zu wollen; eine Billigung des Gesetzentwurfes bedeute Vertrauen in die Regierung. Dann erinnerte der Redner daran, daß die Regierung die geheiligten Bestrebungen, die Italien verwirklichen müsse, feierlich bekräftigt habe. (Beifall.) Er vertraue auf eine Verwirklichung dieser nationalen Bestrebungen. (Lebhafter Beifall.) Er sei überzeugt, daß Salandra ein Gefühl haben werde für das Gewicht, welches das Vertrauen, das ihm seine Freunde zeigten, auf seine Entschlüsse haben müsse. (Lebhafter Beifall.) Darf er erklären, daß die Liberalen und die Rechte sich des außerordentlichen Ernstes eines Augenblickes bewußt seien, in dem das Land die Pflicht habe, sich einmütig und voll Vertrauen um die Regierung zu scharen, voll Vertrauen auf den römischen Adler. Er werde für den Gesetzentwurf stimmen mit dem Wunsche, daß die Regierung die Erwartungen und ersehnten Ziele Italiens verwirklichen könne. (Lebhafter Beifall.) Girardini sagte, die Radikalen zögerten nicht, ihre Zustimmung zu geben, damit die Regierung in einem der Größe der gegenwärtigen Ereignisse würdigen Geist ihre hohe Aufgabe für die Größe des Vaterlandes erfüllen könne. (Lebhafter Beifall.) Darauf folgte die bereits gemeldete Abstimmung.

Rom, 15. März. (B. L. V.) Die Kammer verhandelte über die Bestimmungen des Gesetzes zum wirtschaftlichen und militärischen Schutze des Staates. Ein Antrag der Sozialisten, die Wirksamkeit des Gesetzes auf ein Jahr zu beschränken, wurde von Salandra für unannehmbar erklärt und in namentlicher Abstimmung mit 251 gegen 15 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Schließlich wurde das ganze Gesetz in geheimer Abstimmung mit 234 gegen 25 Stimmen angenommen und die Sitzung geschlossen.

Die bulgarische Sozialdemokratie für die Neutralität.

Sofia, 14. März. (B. L. V.) Im Zusammenhange mit der Beschiegung der Dardanellen sowie mit der Krise in Griechenland hatten einzelne russophile Blätter die Forderung aufgestellt, Bulgarien möge sogleich eine Aktion gegen die Türkei unternehmen, da sonst der günstige Moment verpäßt werde. Darauf antwortet das Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei „Rabotniškeski Wjestnik“ folgendermaßen: Dieser sinnlose Alarm wurde offenbar von der hiesigen russischen Gesandtschaft inspiriert, welche dafür reichlich zahlt. Die Russophilen mögen nur mit ihren Freunden gemeinsam zum Teufel gehen, wenn sie wollen, aber sie sollen das bulgarische Volk in Ruhe lassen, das sie vor zwei Jahren zu Grunde gerichtet haben.

Die Wirren in Portugal.

Lissabon, 15. März. (T. U.) Der telegraphische Verkehr mit Lissabon steht seit einigen Tagen neuerlich auf die allerschwersten Schwierigkeiten für den Privatverkehr. Alle privaten Depeschen unterliegen der strengsten Zensur und jede nur irgendwie verdächtige Nachricht wird unerbittlich zurückgewiesen. Zuverlässigen Meldungen zufolge herrscht in Portugal völlige Anarchie. Es stehen sich drei große Parteien gegenüber, die alle drei den festen Willen zur Macht haben und vor Blutvergießen nicht zurückweichen. Es sind das die Republikaner alten Systems unter General Castro. Die Republikaner neuen Systems unter Anführung hervortretender Mitglieder des Senates und die Monarchisten. Dazu kommt noch ein hartes Aufgebot von Anarchisten, die aus dem allgemeinen Wirrwarr durch Erregung neuer Unruhen allenthalben ihren Vorteil zu ziehen suchen. Das Land zerfällt auch örtlich in drei Teile. Die Republikaner alten Systems halten unter dem eisernen Regiment Castros Lissabon und die umliegenden Provinzen besetzt. Im Süden befinden sich die Anhänger der Senatspartei, im Norden die Monarchisten. Es ist bereits an den verschiedenen Stellen zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Anhängern der einzelnen Gruppen gekommen. Bei Grandola wurde ein Bataillon eines Infanterieregiments, das zur Senatspartei gehörte, von einem Castro'schen Infanterieregiment angegriffen und soll über hundert Mann an Toten und Verwundeten verloren haben. Die Monarchisten haben im Norden des Landes reichlich Geld und Waffen an die königstreuen Bauern verteilt und beginnen offenbar langsam, ihre Anhänger nach bestimmten geheimgehaltenen Punkten zu konzentrieren, um eine größere militärische Operation zu versuchen.

Handel und Industrie liegen unter diesen Umständen völlig darnieder. Irgendwelche Kredite nach Portugal werden schon seit langem nicht mehr bewilligt. Alle Verhältnisse befinden sich in chaotischer Verwirrung.

Herzog über den südafrikanischen Aufstand.

London, 15. März. (B. L. V.) Aus Kapstadt meldet das Reutersche Bureau: Herzog erklärte im Abgeordnetenhaus, der Aufstand sei der wahrhaftigen Rarheit und den Präntensionen der Regierung zuzuschreiben. Die Bewegung sei weder auf Bestechung noch auf Intrige zurückzuführen, sondern vielmehr auf den vollständigen Verlust des Vertrauens in die konstitutionelle Selbstregierung. Eine andere Ursache seien die unkonstitutionellen Handlungen der Minister gewesen. Vor Jahresfrist habe man neun Männer ohne Rechtspruch verbannt. Keiner sei einer namens Bourie den Gerichten entzogen und erschossen worden. Die unmittelbare Ursache sei gewesen, daß das Volk zu den Waffen gegen Deutsch-Südwestafrika getrieben wurde, gegen ein Völkchen, das ihm während des Burenkrieges beigegeben habe. Was die Anklagen gegen ihn selbst betreffe, so gebe er zu, daß er den Aufstand nicht verurteilt habe. Er könne aber nicht die Folgerungen auf sich nehmen, die daraus gezogen würden. Er überlasse die Beurteilung seines Verhaltens seinen Landsleuten und sei bereit, mit einer Nationalitätenpolitik vor die Wähler zu treten. Herzog kritisierte sodann das Weißbuch, das einige unrichtige Angaben enthalte.

Lord Haldane an die indischen Studenten.

London, 15. März. (B. L. V.) Lord Haldane hielt bei dem Empfang indischer Studenten eine Ansprache, in der er ausführte: Wir bedürfen aller Energie und allen Geschicks zu dem Kampf für Freiheit und Leben gegen eine große Nation, die so viel für die Wissenschaft und die Zivilisation getan hat, aber den Verstand verloren zu haben schien. Das britische Reich wird durch moralische, nicht durch materielle Bande zusammengehalten. Die Voraussage, daß die Indier im entscheidenden Moment verjagen würden, hat sich nicht bewahrheitet. Die indischen Soldaten fechten für Freiheit und Humanität, wie wir selbst. Da Indien freiwillig Gut und Blut hergibt, können die Dinge nicht bleiben wie sie sind. Wir wurden durch diesen großen Kampf zusammengebracht und wurden uns der Einheit bewußt. Dadurch entstanden Beziehungen zwischen England und Indien, die früher nicht vorhanden waren. Unser Sieg wird der Sieg des Reiches als eines Ganzen sein und muß es auf ein höheres Niveau heben.

Das Urteil im Brüsseler Hochverratsprozess.

Vor dem Brüsseler Gouvernementsgericht hatten sich eine Anzahl belgischer Beamter wegen Hochverrats zu verantworten. Das Gericht sah in dem vorhandenen Material nicht den vollen Beweis der Schuld der Angeklagten erbracht und erkannte auf Freisprechung.

Kriegsbekanntmachungen.

Sendungen an deutsche Zivilgefangene in Rußland.

Amlich, Berlin, 14. März. (B. L. V.) Geld und Postpakete können an deutsche Zivilgefangene in Rußland durch die Vermittlung des Kriegsgefangenen-Bureaus des Russischen Roten Kreuzes, Petrograd, gesandt werden. Doch ist der Inhalt der Sendungen zollpflichtig.

Keine freien Zivilstellen im okkupierten Polen.

Berlin, 18. März. (B. L. V.) Bei der kaiserlichen Zivilverwaltung für Rußisch-Polen ist eine derartig große Zahl von Bewerbungen aus allen Landesteilen eingegangen, daß es ohne Beeinträchtigung der Dienstgeschäfte in Zukunft nicht möglich ist, den Bewerbern von den auf die Besetzung getroffenen Entscheidungen Mitteilung zu machen.

Die in Betracht kommenden Stellen des Innen- und Außenministeriums sind sämtlich besetzt und für freiverdenbe Stellen ist bereits eine große Zahl von Bewerbern vorgemerkt. Weitere Bewerbungen sind daher zwecklos und können nicht mehr beantwortet werden.

Brief- und Telegrammverkehr nach dem nicht feindlichen Ausland.

Die Vorschriften über den Brief- und Telegrammverkehr nach dem nicht feindlichen Ausland werden mit Wirkung vom 20. März ab wie folgt geändert:

a) Die offen einzuliefernden Briefsendungen nach dem Ausland sind allgemein nur noch in deutscher, italienischer, spanischer, französischer oder englischer (nach dem besetzten Teile von Belgien nur in deutscher, flämischer oder französischer) Sprache zulässig. Bei Briefsendungen nach der Türkei ist auch die spanische Sprache ausgeschlossen. Nach dem Ermessen der militärischen Prüfungsstellen können indes Kataloge und Nachrichten, deren Verbreitung im Ausland im Interesse des Deutschen Reiches liegt, sowie ähnliche Sendungen auch in anderen als den vorgenannten Sprachen zur Absendung freigegeben werden. Bei solchen Sendungen sowie bei Sendungen in italienischer und spanischer Sprache muß indes mit Verzögerungen bei der Weiterleitung ins Ausland gerechnet werden. Mit der Annahme von Sendungen, die in andere als den vorstehend namentlich bezeichneten Sprachen abgefaßt sind, übernimmt die Postverwaltung keine Gewähr für ihre Weiterbeförderung ins Ausland.

b) Einschreibbriefe mit Edelmetallwaren nach Cuba, den dänischen Antillen, Niederländisch-Indien (nur ungefähre Schmutzfäden, Perlen und Edelsteine), Siam, den Vereinigten Staaten von Amerika und den im Besitz der Vereinigten Staaten von Amerika befindlichen Inseln können bei den Postämtern (nicht auch bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger) unter den gleichen Bedingungen wie Briefe und Häftchen mit Wertangabe nach dem Ausland aufgefertigt werden. Sie sind offen bei den Postämtern vorzulegen und nach Prüfung des Inhalts durch den Beamten vom Auflieferer mit Siegel und Briefkopf zu verschließen.

c) Privattelegramme nach dem Ausland sind, wenn die an der Beförderung beteiligten ausländischen Verwaltungen nicht noch weitergehende Beschränkungen vorsehen, worüber der Absender sich zu vergewissern hat, in offener deutscher, italienischer, spanischer, französischer oder englischer (solche nach dem besetzten Teile von Belgien und nach Luxemburg nur in offener deutscher) Sprache zulässig. Den Telegrammen in fremden Sprachen ist vom Absender eine deutsche Uebersetzung auf besonderem Blatte beizufügen.

Aus Gründen der Beschleunigung ist dem Absender zu empfehlen, Telegramme in fremden Sprachen bei dem Hauptamt des Ortes aufzuliefern. Wo Zweiganstalten durch Robrpost an das Hauptamt angeschlossen sind, kann die Auflieferung auch da erfolgen.

Letzte Nachrichten.

Einberufung des elsass-lothringischen Landtages.

Strasbourg i. E., 15. März. (B. L. V.) Durch kaiserliche Verordnung, gegeben: Großes Hauptquartier, 8. März, werden die beiden Kammern des elsass-lothringischen Landtages auf den 8. April zusammenberufen.

Höchstpreise in Rußland.

Petersburg, 15. März. (B. L. V.) Der Ministerrat beschloß, die Höchstkommandierenden in allen Militärbezirken zu ermächtigen, Höchstpreise für Lebensmittel zu bestimmen und im Falle ungenügenden Angebotes die Lebensmittel für die Truppen zwangsweise einzuziehen.

Wort und Selbstmord.

Hamburg, 15. März. (B. L. V.) In einem hiesigen Kaffeehaus tötete ein Kellner seine Frau, eine Barbare, durch einen Schlag in die Schläfe und erschöpfte sich dann selbst. Der Beweggrund ist unbekannt.

Zu den Unstimmigkeiten in der preussischen Landtagsfraktion.

In der „Frankfurter Tagespost“ veröffentlicht Genosse Landtagsabgeordneter Girsch folgenden Artikel:

Die Taktik der sozialdemokratischen Fraktion des Abgeordneten-Hauses ist in den letzten Wochen wiederholt Gegenstand von Angriffen nicht nur in der bürgerlichen Presse, sondern auch in der Parteipresse gewesen. Die Erklärung, die sie bei Zusammenritt des Landtages abgegeben hat, hat in weiten Kreisen der Parteigenossen Mißfallen hervorgerufen; ihr Schweigen zu der Frage des Zensur und des Belagerungszustandes hat Unwillen erzeugt, ja, es fehlt auch nicht an Stimmen, die ihr einen schweren Vorwurf daraus machen und es als eine Kränkung der Reichstagsfraktion bezeichnen, daß sie dem Genossen Liebknecht die Wahlrechtsrede übertragen hat.

Die Kritik geht fast durchweg von falschen Voraussetzungen, in der Hauptsache von einer Verkennung der Kräfteverhältnisse der verschiedenen Richtungen in der Fraktion und von mangelndem Verständnis der besonderen preussischen Zustände aus.

Was zunächst die Erklärung vom 9. Februar betrifft, so richtet sich die Kritik einmal dagegen, daß die Fraktion überhaupt eine Erklärung abgegeben hat, und sodann gegen deren Inhalt. Die Abgabe einer Erklärung an sich, sollte man meinen, bedarf vor Parteigenossen keiner Rechtfertigung. Die bürgerlichen Parteien waren darin übereingekommen, zur ersten Lesung des Etats überhaupt nicht das Wort zu ergreifen, sie haben gewünscht, wir möchten uns diesem Vorgehen anschließen. Das konnten und durften wir nicht, wenn wir nicht den Anschein erwecken wollten, als hätten die Arbeiter, deren Interessen zu vertreten wir in erster Linie berufen sind, überhaupt keinerlei Wünsche und Beschwerden. Es zeugt von einem gewissen Mangel an Entgegenkommen, wenn wir uns unter solchen Umständen auf eine kurze Erklärung beschränken, die die wichtigsten Forderungen der Arbeiterklasse im gegenwärtigen Moment zusammenfaßt. Aber der Inhalt der Erklärung, so wird von anderen Kritikern eingewendet, gibt zu Beanstandungen Anlaß, und besonders viel hat Genosse Hugo Heine mann daran auszufehen, der in den „Sozialistischen Monatsheften“ schweres Geschick gegen die Fraktion aufzählt. Demgegenüber sei bemerkt, daß sich die Erklärung vom 9. Februar 1915 inhaltlich in nichts von der vom 22. Oktober 1914 unterscheidet. Die Erklärung vom 22. Oktober aber hat nicht nur in parteigenössischen Kreisen — abgesehen vielleicht von ganz vereinzelten Ausnahmen — allseitig befriedigt, auch von bürgerlichen Presseorganen haben sich nur einige ganz rechtschneidende Mäcker gegen sie gewandt, weil wir uns erlaubt hatten, die Notwendigkeit der Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems zu betonen. Im übrigen hat die gesamte bürgerliche Presse anerkannt, daß die Abgabe der Erklärung vom Standpunkt der Sozialdemokratie aus geboten war.

Um so unbegreiflicher ist es, daß Heine mann an der inhaltlich gleichen Erklärung jetzt plötzlich allerhand auszufehen weiß, am allerunbegreiflichsten aber, daß er sich gegen den Passus lehrt, der die Regierung auffordert, dem Polizeikampf gegen die Gewerkschaften ein Ende zu machen. Dieser Absatz lautet wörtlich:

„Wir fordern auf das Allerbestimmteste vor allem eine Umkehr der Regierung in ihrer Politik gegenüber der Arbeiterklasse. Wir verlangen, daß dem Polizeikampf gegen die Arbeiterbewegung im allgemeinen, dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie, gegen die Gewerkschaften und gegen die freie Jugendbewegung ein Ende gemacht wird. Gegen die politische Unterdrückung nationaler Minderheiten, wie sie in der Dänen- und Polenpolitik ihren Ausdruck findet, erheben wir nach wie vor schärfsten Protest.“

Wie ein Sozialdemokrat die Fraktion wegen dieses Passus angreifen kann, ist mir und mit mir wohl der übergroßen Mehrzahl der Parteigenossen unverständlich. Wenn irgend etwas, so haben die Verhandlungen in der Budgetkommission die Wichtigkeit des Vorgehens der Fraktion bestätigt. . . . So sehr ich auch persönlich geneigt bin, den Burgfrieden zu wahren, mit dem Augenblick, wo der Burgfriede dazu dienen soll, die Arbeitervertreter mundtot zu machen, . . . mit dem Augenblick kann ich mich nicht mehr dazu beugen.

Stichhaltiger mögen die Gründe sein, die gegen den letzten Passus der Erklärung, den sogenannten Friedenspassus, ins Feld geführt werden. Mag sein, daß es angesichts der Strömungen, die sich selber auch in der Sozialdemokratie des feindlichen Auslandes bemerkbar machen, tatsächlich klüger gewesen wäre, diesen Passus herauszulassen, aber wenn man den Wortlaut nimmt und nicht etwas hineinlegt, das nicht darin steht, dann fallen die Einwendungen in sich zusammen. . . . Jast hat es den Anschein, als wenn manche Kritiker ihrer Kritik nicht den Wortlaut der sozialdemokratischen Erklärung zugrunde gelegt haben, sondern, daß die Antwort des Herrn v. Sedeband ihnen den Blick getrübt hat.

Ruf ich die Kritik an der Fraktionserklärung zurückweisen, so stimme ich andererseits in dem Ausdruck des Bedauerns darüber überein, daß gewisse Gegensätze zwischen Fraktionsgenossen von der Tribüne des Landtages herab ausgetragen wurden, zur Freude unserer Gegner und zum Schaden der Partei. Es macht einen nicht gerade erhebenden Eindruck, wenn heute Liebknecht über das Wahlrecht spricht und dabei mit seinem von der Mehrheit der Reichstagsfraktion abweichenden Standpunkt nicht hinter dem Berge hält, und wenn dann morgen Haensch sich über Kulturfragen verbreitet und bei dieser Gelegenheit, zwar ohne den Namen zu nennen, aber doch für jedermann deutlich genug erkennbar gegen Liebknecht polemisiert. Wir müssen verlangen, daß die Heißsporne auf beiden Seiten sich die von der Rückblick auf die Interessen der Partei gebotene Reserve auferlegen. Schuld an diesem bedauerlichen Schauspiel tragen die genannten Personen, nicht aber die Fraktion. Allerdings fehlt es auch nicht an Stimmen, die der Fraktion die Schuld in die Schuhe schieben und ihr einen Vorwurf daraus machen, daß sie Liebknecht überhaupt eine Rede anvertraut hat. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich die Haltung Liebknechts, namentlich sein Auftreten in der Öffentlichkeit, mißbillige, zwischen ihm und mir ist es darüber wiederholt zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen. Aber sich zum Richter über ihn aufzuspielen, ihm den Mund zu verbieten, dazu hat die Fraktion kein Recht. Daß die Fraktion nicht für jedes Wort Liebknechts die Verantwortung trägt, ist selbstverständlich. Genau so wenig wird sie sich jedes Wort von Haensch zu eigen machen. Aber die Verantwortung dafür, daß sie dem einen die Wahlrechtsrede, dem anderen die Rede zum Kultusetat übertragen hat, diese Verantwortung übernimmt sie.

Aber selbst, wenn die Fraktion, noch bevor der Parteitag zur Frage der Kreditbewilligung und zum Verhaken Liebknechts im Reichstoge Stellung genommen hat, die von gewisser Seite empfohlene Gewaltpolitik treiben und Justiz an ihm üben wollte, beträgt man denn ganz das Stärkeverhältnis der beiden Richtungen in der Fraktion? Weiß man nicht, daß von den 10 Mitgliedern nur 5 auf dem Boden der Reichstagsfraktion, die anderen 5 aber auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehen? Bei dieser Zusammensetzung hängen Fraktionsbeschlüsse häufig von einem Zufall, von der Anwesenheit oder Abwesenheit des einen oder des anderen ab. Angenommen eine Zufallsmehrheit würde beschließen, daß Liebknecht nicht reden darf, könnte man es dann den anderen, wenn sie zufällig einmal die Mehrheit haben — und dieser Fall ist wiederholt dagewesen — verdenken, wenn sie dann Gleiches mit Gleichem vergelten? Glaubt man wirklich, unsere Mandatgeber würden damit einverstanden sein, daß wir der Welt ein solches Schauspiel bieten und dadurch nicht nur die Gegensätze erweitern, sondern

auch das ganze Parteileben verbittern und schließlich ein Zusammenarbeiten unmöglich machen?

Letzten Endes sind wir doch nicht um unserer selbst willen, sondern zur Wahrung der Interessen unserer Wähler in das Parlament berufen. Unsere Wähler aber und mit ihnen die Partei würden durch ein solches Vorgehen auf das schwerste geschädigt, und schließlich könnten wir überhaupt zu keiner Frage mehr das Wort ergreifen. Einmal ist es ja schon dahin gekommen. Bei der Debatte darüber, ob es in diesem Augenblick politisch klug und geschickt sei, wenn wir uns im Abgeordnetenhaus über die Kriegsziele . . . äußern würden, vertrat die eine Richtung die Auffassung, daß in diesem Augenblick eine solche Aussprache dem Lande und der Arbeiterklasse nur schade . . . könnte, die andere Richtung hielt es für angebracht, daß wir uns von der Parlamentaristritze herab rücksichtslos äußern. Es kam zu keiner Einigung, und infolgedessen verzichtete das als Redner in Aussicht genommene Mitglied der Fraktion überhaupt auf eine Rede im Plenum, er sprach auch nicht über die Hebergriffe der Zensur und über die Preßfreiheit, obwohl über diese Fragen vollste Übereinstimmung in der Fraktion herrschte.

Unter solchen Unstimmigkeiten, die jeder Genosse auf das Heftigste bedauern wird, leidet naturgemäß unsere Hauptaufgabe . . . Gewiß hat auch die preussische Regierung aus dem Kriege gelernt, sie hat — was unumwunden anerkannt werden soll — auf wirtschaftlichem Gebiete manches getan, was wir nach ihrer früheren Haltung von ihr nicht erwartet hätten, sie hat vor allem die Kriegsfürsorge besser ausgestaltet als andere Bundesstaaten, aber auf innerpolitischem Gebiete ist alles beim alten geblieben, hier hat sie sich nicht einmal zu bindenden Versprechungen aufzutrafen vermocht. . . . Soll der schwere Kampf mit Aussicht auf Erfolg geführt werden, dann bedarf es einer einzigen Sozialdemokratie und einer parlamentarischen Vertretung, die es verzieht, sich über die Meinungsverschiedenheiten in den eigenen Reihen hinwegzusehen. . . . Je kleiner eine Fraktion ist, desto mehr ist Geschlossenheit vonnöten. Die Einigung kann um so leichter hergestellt werden, als die Gegensätze ja nicht aus einer Verschiedenheit der Anschauungen über die Fragen der innerpreussischen Politik resultieren, sondern aus der gegensätzlichen Stellung zur Bewilligung der Kriegskredite, also aus einer Angelegenheit, die mit der in Preußen einzuschlagenden Politik nicht das mindeste zu tun hat. Dadurch, daß man diese Frage immer und immer wieder künstlich in den Vordergrund rückt, daß man das ganze Tun und Lassen eines jeden Parteigenossen nach seiner Stellung zu dieser Frage beurteilt, verschärft man die Gegensätze in der Partei und schwächt seine eigene Stützkraft. . . . Wer Freude an Parteigezänk hat, der mag das tun, wer aber im Kampfe für die Grundzüge der eigenen Partei, in der Erregung von Vorurteilen für die Arbeiterklasse seine Aufgabe erblickt, der kann nicht scharf genug dagegen auftreten. Diese Pflicht erwacht einem jeden Parteigenossen, vor allem aber dem, dem die Partei mit dem höchsten Ehrenamt betraut hat.

Paul Girsch,

Mitglied des preussischen Abgeordneten-Hauses.

Den Wunsch des Genossen Girsch, den öffentlichen Austrag von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der preussischen Landtagsfraktion vermieden zu sehen, wird an sich jedermann teilen. Nur fragt es sich, ob nach der von Girsch selbst dargestellten Sachlage und dem Stärkeverhältnis der beiden Gruppen der Landtagsfraktion das Hervortreten der Meinungsverschiedenheiten zu verhindern war.

Girsch trifft doch nicht den Kern der Sache, wenn er meint, daß die äußere Geschlossenheit der Fraktion — denn nur um eine solche kann es sich handeln — um so leichter zu wahren gewesen wäre, da die Gegensätze „ja nicht aus einer Verschiedenheit der Anschauungen über die Fragen der innerpreussischen Politik, sondern aus der gegensätzlichen Stellung zur Bewilligung der Kriegskredite“ resultierten, „also aus einer Angelegenheit, die mit der in Preußen einzuschlagenden Politik nicht das mindeste zu tun“ gehabt hätte. Preußen ist eben der größte Bundesstaat des Reiches, der zwei Drittel der Gesamtbevölkerung umfaßt, dessen Politik für die Reichspolitik von der ausschlaggebendsten Bedeutung ist, und natürlich nicht nur für die Friedenspolitik des Reiches, sondern auch für dessen Kriegspolitik. Selbst wenn die sozialdemokratische Fraktion sich jeder Stellungnahme zu den Kriegsfragen enthalten wollte, würde das die bürgerliche Mehrheit des Hauses in keiner Weise abhalten, auch die Kriegspolitik des Reiches von ihrem Standpunkt aus mit allen Kräften zu beeinflussen. Schon die Anrede, mit der der Präsident des Hauses am 9. Februar die Tagung eröffnete — die Kriegstagung, wie sie mit Recht allgemein genannt wurde — enthält eine derartig prägnante Kriegsfundgebung der bürgerlichen Parteien, daß die Vertreter eines so starken Volksteiles, wie ihn die sozialdemokratische Partei Preußens darstellt, unmöglich auf eine Gegenfundgebung verzichten konnten. Nimmt man noch die Aktion hinzu, die in der Frage der Zensur von der Mehrheit der bürgerlichen Parteien unternommen wurde, so ergibt sich, daß die sozialdemokratische Fraktion geradezu eine Vogelstrik auf politisch getriebene hätte, wenn sie nicht aus ihrer Feindschaft zu der brennendsten Frage der Zeit, zu der Frage, die alle Gemüter des Volkes auf tiefste bewegt, vom sozialistischen Standpunkt aus Stellung genommen hätte.

Auch Genosse Girsch findet in dem „Friedenspassus“ der sozialdemokratischen Erklärung nichts Bedenkliches, aber er teilt selbst mit, daß auch diese Erklärung den lebhaften Widerspruch eines Teiles der Fraktion gefunden hat. Er zeigt also bereits an diesem Beispiel, wie weit schon hier die Ansichten innerhalb der Fraktion über das Auseinandergingen, was der Mehrheit der Fraktion als unbedingt geboten erschien.

Legenete schon in dieser Frage die Stellungnahme der Fraktion den größten Schwierigkeiten, so traten die späteren Gegensätze der Auffassungen über das, was bei den einzelnen Beratungen gegenüberstehen zu sagen war, vollends schroff und unüberbrückbar hervor. Nicht nur eine Einigung war ausgeschlossen, sondern selbst nur die Festlegung durch Mehrheitsschluß, wie Girsch selbst des näheren darzt. Die natürliche Folge war, daß die einzelnen Redner später von der Verpflichtung entbunden wurden, ihre Reden der Fraktion vorher vorzulegen. Daß sich bei diesen Reden dann so scharfe Gegensätze der politischen Auffassung — nicht nur über die Fragen des Krieges, sondern auch über die ganze Beurteilung der innerpolitischen Lage — ergaben, war nach Lage der Dinge nicht minder natürlich. Darüber, ob das Hervortreten zu großer Meinungsverschiedenheiten so sehr zu bedauern ist, kann man recht verschiedener Meinung sein. Uns will es scheinen, als ob es politisch wie parteipolitisch weitaus nützlicher sei, der Öffentlichkeit und namentlich auch der Parteioffentlichkeit gegenüber offen das auszusprechen, was ist, als durch eine künstliche Verkleisterung der vorhandenen Gegensätze eine „Geschlossenheit“ vorzutäuschen, die nicht vorhanden und an die doch kein vernünftiger Mensch glaubt.

Nach ein paar Worte über die nicht gebaltene Rede zur Frage der Zensur und des Belagerungszustandes. Es ist richtig, daß über den Inhalt der ersten Hälfte dieser Rede in der Fraktion Einstimmigkeit erzielt wurde. Aber der zweite Teil der Rede, der von der Freigabe der Diskussion über die Kriegsziele und die erstrebenswerte Form des Friedens handelte, wurde von der Fraktionsmehrheit beanstandet und gestrichen. Das war aber nach der Auffassung des Redners und der Fraktionsminderheit gerade derjenige Teil, der den Hauptgegenstand der bürgerlichen Interpellation und der Kommissionsverhandlungen eröffnete und die sozialdemokratische Stellungnahme zur Friedensfrage enthält und enthalten mußte. Enthalten mußte deshalb, weil

die Richtung Zedlitz ihren Vorstoß nicht etwa nur deshalb unternommen hatten, um eine formelle Zusage über eine Freigabe der Erörterung der Kriegsziele zu erreichen, sondern mit der ganz unterhohlenen Tendenz, vor allen Dingen eine materielle Beeinflussung der Haltung der Reichsregierung auszuüben. Und dieser Beeinflussung sollte nur durch eine sozialdemokratische Gegenfundgebung begegnet werden. Durch den Beschluß der Fraktionsmehrheit wurde nun diese Absicht des Redners vereitelt, so daß er es mit seinem politischen Gewissen für unvereinbar hielt, überhaupt das Wort zu ergreifen.

Bemerkte sei übrigens, daß die beabsichtigten Ausführungen über das Kriegsziel und den Friedensschluß nichts anderes enthielten, als was auch durch die Reichstagsrede des Genossen Haase vom 10. März ausgesprochen wurde.

Aus der Budgetkommission des Reichstags.

(Amtlicher Bericht.) Der Etat des Reichstags wurde von der Kommission am Montag unverändert angenommen.

Die Abstimmung über die zur Volksernährung und zur Beseitigung der Mißstände, auf Maßnahmen zur Preisregelung von Brot, Reis und Kartoffeln, zur Sicherung von Getreide und Malz für die menschliche Ernährung, weitere Einschränkung der Bier- und Branntweinproduktion.

Die Kommission trat dann in die Besprechung sozialpolitischer Maßnahmen ein. Sie beschloß, die Beratung nach Materien, und zwar nach den Abschnitten Arbeitsnachweis, Wochenhilfe und Familienunterstützung stattfinden zu lassen.

Arbeitsnachweis

Zu der Frage des Arbeitsnachweises wurde aus der Mitte der Kommission die Notwendigkeit betont, schon jetzt Vorkehrungen zu treffen, um für die Massen von Arbeitern, die nach dem Friedensschluß zurückströmen würden, eine geregelte Arbeitsbeschaffung zu ermöglichen. Hierzu wurde die Vorbereitung eines Gesetzentwurfs für erforderlich erachtet und die Einrichtung einer umfassenden Organisation vorgeschlagen. Für örtliche Bezirke sollen „Arbeitsämter“, für größere Bezirke „Landes- bzw. Bezirksämter“ und als Zentralinstanz ein „Reichsarbeitsamt“ geschaffen werden. Den eine solche Organisation anregenden zwei Anträgen lagen Zeitsätze zugrunde, auf die sich kürzlich die vier größten Arbeiterorganisationen geeinigt haben. Einer dieser Anträge ging in einzelnen wesentlichen Punkten über diese Vereinbarung hinaus. Es wurde ferner hervorgehoben, daß die amtliche Statistik der Arbeitslosigkeit müsse verbessert und es müsse künftig die Arbeitslosigkeit vermieden werden, mit der jetzt ausländische Arbeitskräfte ohne Rücksicht auf den inländischen Arbeitsmarkt nach Deutschland herangezogen würden.

Der Staatssekretär des Innern erklärte, er habe bei früheren Etatberatungen wiederholt anerkannt, daß auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises die bestehenden Verhältnisse nicht ideal seien. Er halte es aber nicht für angängig, während des Krieges an eine umfassende Regelung dieser Fragen heranzutreten, weil es jetzt nicht möglich sei, die erheblichen hier bestehenden Gegensätze der Meinungen auszugleichen. Auch könne man nicht durch eine Neuordnung eine vollständig neue Organisation schaffen, die über die Zeit des Krieges hinaus wirken solle. Das Reichsamt des Innern habe unmittelbar nach Ausbruch des Krieges und nicht minder später auch auf diesem Gebiete das Veranlaßt, was geschaffen konnte und mußte. Es sei die Reichszentrale der Arbeitsnachweise geschaffen und dadurch eine gewisse Zentralisation der bestehenden Nachweiseinrichtungen herbeigeführt worden. Sodann habe man den Arbeitsmarkt-Anzeiger ins Leben gerufen, der den Bedarf der beteiligten Kreise gefunden haben, wenn er auch noch der Vervollkommnung bedürfe. Da das geltende Recht (§ 15 des Stellungsvermittlungs-gesetzes vom 2. Juni 1910) die Möglichkeit gewähre, eine Meldepflicht sämtlicher Arbeitsnachweise einzuführen, sei an die Bundesregierungen herangetreten worden, um weitere Schritte auf Grund dieser Zustimmung zu vereinbaren. Die Durchführung dieser Maßnahme werde eine wertvolle Ausgestaltung des Arbeitsmarkt-Anzeigers ermöglichen. Am schwerigsten sei die Frage, wie es zu erreichen sei, dem Arbeitsbedürfnisse zu genügen, wenn nach dem Friedensschluß die Industrie sich wieder auf die früheren Verhältnisse einrichte und Arbeitskräfte in großer Zahl in die Heimat zurückströmen. Das Reichsamt des Innern beabsichtige, in Verbindung mit den Militärbehörden und auf Grund von Beratungen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern geeignete Maßnahmen vorzubereiten.

Am Anschließ hieran gab ein Regierungsvertreter nähere Auskunft über den Zweck und die Ausgestaltung des Arbeitsmarkt-Anzeigers. Aus der Mitte der Kommission wurden gegen die gestellten Anträge nach zwei Richtungen hin Bedenken geäußert. Einmal wurde der Zwang, der nach einem der Anträge auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgeübt werden soll, für bedenklich erachtet. Sodann hielt man auch einen Eingriff in die Nachweiseinrichtungen der Tarifgemeinschaften für unerwünscht.

Zu eingehenden Erörterungen führte die von mehreren Seiten gegebene Anregung, für Beschäftigung der aus dem Kriege zurückkehrenden, nicht mehr selbständigen Arbeiter alsbald zu sorgen. Der Staatssekretär des Innern bemerkte dazu, daß schon jetzt Einrichtungen getroffen würden, um solche Zuwanderer, die jetzt und später zur Entlassung kämen, in geeignete Arbeitsstellen unterzubringen.

Angenommen wurde der Antrag, der auf dem Boden der von Arbeiterorganisationen verschiedener Richtung vereinbarten Zeitsätze steht.

Wochenhilfe

Sodann wurde über verschiedene Anträge über Ausdehnung der Wochenhilfe verhandelt. Im wesentlichen handelte es sich darum, die Bekanntmachung, betreffend Wochenhilfe während des Krieges, vom 3. Dezember 1914 dahin ausdehnen, daß die Wochenhilfe allgemein gewährt wird, wenn der Ehemann bei Ausbruch des Krieges ein Einkommen von weniger als 2500 M. bezogen hat, oder wenn der Ehemann bei Eintritt in den Kriegsdienst als selbständiger Gewerbetreibender oder als Landwirt regelmäßig nicht mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigt hat. Weiter wurde eine Ausdehnung der Wochenhilfe auf die Wöchnerinnen solcher versicherungsberechtigter Kriegsteilnehmer gewünscht, welche infolge des Krieges aus einer Krankenkasse ausgeschieden sind und von dem Rechte der Weiterversicherung keinen Gebrauch gemacht haben.

Regierungsseitig wurde eine wohlwollende Stellungnahme zu den verschiedenen Anträgen zugesagt. Der erst- und der letztgenannten Anregung hat die Kommission zugestimmt.

Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretene Mannschaften

Es wurde auf die Unterschiede hingewiesen, die zwischen der österreichischen und der deutschen Gesetzgebung bestehen. Die hauptsächlichsten Wünsche gingen dahin: die „Bedürftigkeit“ als Voraussetzung für die Unterstützungen zu beseitigen, die Unterstützungen zu erhöhen, den Kreis der Berechtigten zu erweitern und gegen die Entscheidung der Lieferungsverbände noch ein Rechtsmittel an eine höhere Instanz zu gewähren. Von anderer Seite wurde gewünscht, daß die jetzt während der Wintermonate gewährten Unterstützungen für die Sommermonate nicht herabgesetzt würden. Von Seiten der Regierung wurde die Bereitwilligkeit erklärt, im Verwaltungswege dahin zu

wirken, daß eine Herabsetzung der Unterstützungsätze während der Sommermonate nicht eintritt, und daß auch im übrigen das Gesetz in wohlwollender Weise durchgeführt wird, besonders soweit es die Befreiung der Frage der Bedürftigkeit anlangt. Die Einführung eines besonderen Rechtsmittels der Beschwerde gegen die Entscheidung der Lieferungsverbände sei nicht angängig; wohl aber könne man sich an die dem Lieferungsverband vorgesetzte kommunale Aufsichtsbehörde wenden, die dafür Sorge zu tragen habe, daß die Grundsätze, nach denen die Unterstützungen zu gewähren seien, auch von dem Lieferungsverband beachtet würden. Eine Reihe von Fällen, die sich auch sonst bisher bei der Durchführung des Gesetzes herausgestellt haben, sei bereits im Verwaltungswege beseitigt worden. Die eingangs dieses Abschnitts erwähnten Wünsche wurden dem Bundesrat als Material überwiesen.

Die Kommission trat nunmehr in die Beratung über die Kriegslieferungen ein.

In Bezug auf die Aufträge im Vordemarkt erklärte der Vertreter des Kriegsministeriums, daß mit einer Abnahme der Aufträge nicht zu rechnen sei. Den übrigen Beanstandungen auf diesem Gebiet sei bereits Rechnung getragen, doch müßten sich die neuen Bestimmungen erst einleben.

Auf die Anfrage, ob durch Knappheit an Rohstoffen die Kriegsführung beeinträchtigt werden könnte, gab der Kriegsminister die beruhigende Erklärung ab, daß in dieser Beziehung zu irgendwelcher Sorge keinerlei Veranlassung wäre. In der Zentralisierung des Vergütungswesens würde fortgefahren werden.

Politische Uebersicht.

Kein Eroberungskrieg.

Während die „Post“ fortgesetzt im Hauptblatt für Gebietsveränderungen Stimmung zu machen sucht, gibt sie doch wenigstens in der Beilage (in einem Artikel über Bismarck) einmal auch der anderen Auffassung Raum. Unter der Ueberschrift „Aus Bismarcks Altersweisheit“ erinnert sie an folgende Rede, die der erste Kanzler am 18. März 1895 an die Rheinländer gerichtet hat:

„Wenn die Deutschen unter sich zusammenhalten, dann ist das ein Körper von so starker Eisen- und Muskelkraft, daß er, von mehreren Seiten angegriffen, sich doch seiner Feinde wird erwehren können, so lange er — wie wir in germanischer Ruhe und Zurückhaltung doch immer gekümmert sind — sich nur seiner Anhängerschaft erwehren will, sich defensiv verhält. Aggressive Kriege, ehrgeizige Kriege, Eroberungskriege werden von ja niemals führen. Was sollten wir erobern? Man könnte uns eine Menge Dinge schenken, wir würden sie gar nicht nehmen, und um so weniger möchten wir Gut und Blut unserer Kinder und Angehörigen aufs Spiel setzen und die gesunden Knochen unserer Landsleute, um zu erobern. Eroberung liegt dem deutschen Charakter absolut fern, und wir werden auf eine so wunderliche Politik wie die französische, jahrhundertlang kann man wohl sagen, gewesen ist, nicht einlassen —, ich will weiter in der Charakteristik nicht gehen. Auf Eroberungs- und Renommierpolitik ist der Deutsche überhaupt nicht bedacht, dazu sind unsere Landwehren, unsere Familienväter nicht da; sie würden sich wehren wie die Wären, wenn sie in Lager angegriffen werden, aber sie werden ebenso wenig wie die Wären erobern wollen.“

Diese Charakteristik des deutschen Landwehrmannes trifft auch heute noch zu und ist zugleich die beste Widerlegung der geflüchteten verbreiteten aber unrichtigen Behauptung, daß die Krieger in den Schützengräben sich bereits Sorge machen, ob ihre Opfer auch nur ein durch Gebietsveränderungen verstärktes Deutschland schaffen würden. Soweit wir die Stimmung in den Schützengräben aus zahlreichen Feldpostbriefen kennen, haben unsere Kämpfer ganz andere Wünsche und Sorgen!

Der Etat im Herrenhause.

Die Monologisierung des Herrenhauses war seine erste und letzte in der Frühjahrsberatung des Landtags. Das Haus war ungewöhnlich stark besucht. Die Tagesordnung wurde sehr reich ausgefüllt. Alle die vom Abgeordnetenhaus herübergekommenen Vorlagen wurden ohne Debatte erledigt. Nur bei dem Stadterweiterungsgesetz für Essen und Oberhausen sprach Minister Voelbel einige Worte des Erstaunens um rasche Erledigung.

Der Berichterstatter der Finanzkommission, Graf Seydlitz-Sandorski, teilte u. a. aus ihren Verhandlungen mit, daß man mit der Einstellung der Anleiheemissionen im Osten seit Kriegsbeginn einverstanden ist.

Herrn Hagfeldt beantragte Einbringung Annahme des Etats. Dies geschah auch nach einer Rede des Vizekanzlers Dr. Delbrück, die auf den Ton „Durchhalten!“ geklungen war.

Eine Billigschrift um Abänderung des Belagerungszustandsgesetzes in bezug auf die Penjur wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Präsident v. Wedel führte in seiner Schlussrede aus, daß Deutschland von den ungeheuren Opfern dieses Krieges das Schwert erst in die Scheide stecken könne, wenn Sicherheit gegen künftige Ueberfälle gegeben sei. Was dies bedeute und wie es zu erlangen sei, wollte Herr v. Wedel, wie er auch für viele Mitglieder des Hauses erklärte, jetzt nicht erörtern.

Nach dem Hoch des Präsidenten auf den Kaiser, die Land-, See- und Luftstreitkräfte des Reiches schloß die Sitzung mit der Verklesung der Verfassungserordnung bis zum 25. Mai.

Der Berichterstatter über den Verfassungsantrag hatte das Fehlen einer Begründung für die Vertragung auf bestimmte, noch dazu auf so kurze Frist betont. Er sagte hinzu, daß viele Herrenhausmitglieder eine längere Pause in den Landtagsverhandlungen lieber gesehen hätten. Die Mehrheitsparteien des Abgeordnetenhauses haben bekanntlich diese kürzere Vertragung statt der von der Staatsregierung beabsichtigten, weit längeren, durchgesetzt.

Briefsperrre?

Zum Fall Luxemburg wird der „Frankfurter Volksstimme“ von Luxemburgs Rechtsbeistand, Genossen Dr. Levi, eine Mitteilung gemacht, die uns nicht ganz nebensächlich zu sein scheint!

Die Genossin Luxemburg ist am 18. v. M., mittags zwischen 12 und 1 Uhr verhaftet worden. Am 17. v. M. hatte ich einen Brief an sie zur Post gegeben, der den Aufgabestempel 4 bis 6 Uhr nachmittags trägt. Dieser Brief mußte am nächsten Morgen, spätestens im Laufe des Vormittags, bestellt werden. Er fand aber seinen Weg in den Briefkasten der Genossin Luxemburg erst, als diese schon „sch“ war. Woher die Verspätung? Das erzählt der Briefumschlag. Dieser ist, wie deutlich zu sehen ist, geöffnet und dann mit Hilfe von flüssigem Leim wieder verschlossen worden. Ich stelle den Umschlag der Postbehörde zur Ansicht zur Verfügung. . .

Genosse Levi wirft dann die Frage auf, wo der Brief geöffnet sein könnte.

Die Briefsperrre über den Alldeutschen Verband.

Die über den Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes, Rechtsanwalt Claß in Mainz, verhängte Postsperrre ist nach mehr als zwei-

monatiger Dauer durch folgendes Schreiben des Gouvernements Mainz vom 12. März d. J. aufgehoben worden:

Nachdem das auswärtige Amt auf eine vom stellvertretenden Generalkommando unterm 25. Februar d. J. dorthin gerichtete Anfrage erklärt hat, daß es an der Aufrechterhaltung der gegen Rechtsanwalt Claß verhängten Briefsperrre kein Interesse mehr habe, und da auch militärische Interessen für die Aufrechterhaltung der Briefsperrre nicht mehr vorliegen, so wird mit dem heutigen Tage die unterm 3. Januar verhängte Briefsperrre aufgehoben.

Die „Post“, die vorstehendes mitteilt, bemerkt hierzu: An dieser Kundgebung ist neu, daß das auswärtige Amt bei der Verhängung bezw. Aufrechterhaltung der Briefsperrre irgendwie beteiligt war — neu ist weiter, daß die seinerzeit gegen den Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes angeordneten Maßnahmen mit „militärischen Interessen“ in Zusammenhang gebracht wurden; welcher Art diese sein könnten, ist nicht ersichtlich. Von der Aufhebung der nach Professor Dr. Vornhans Gutachten gleichfalls rechtswidrigen Beschlagnahme der Zeitschrift über die „Kriegsziele“ ist nichts bekannt, ebensowenig von derjenigen der Postsperrre über den Alldeutschen Verband, deren geheime Ausführung besonderes Aufsehen erregt hat.

Bevorstehende Beschlagnahme aller Futtermittel.

Wie die „Magdeburger Zeitung“ aus Berlin erfährt, wird die seit längerer Zeit geforderte Beschlagnahme aller Futtermittel höchstwahrscheinlich schon in den nächsten Tagen vom Bundesrat zum Beschluß erhoben werden. — Ebenso dringlich ist die Beschlagnahme der Kartoffelvorräte.

Kein Katholikentag.

Das Zentralkomitee für die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands beschloß, auch in diesem Jahre mit Rücksicht auf den Krieg von der Veranstaltung einer Katholikentagsversammlung Abstand zu nehmen.

Verlängerung der Mandatsdauer.

Im Rudolstädter Landtag wurde einstimmig ein Regierungsantrag angenommen, nach dem alle Abgeordneten, Stadtrats- und Gemeinderatsmandate wegen des Krieges um ein Jahr verlängert werden. — Eine Umfrage hat ergeben, daß die Gemeinden des Fürstentums bezüglich der Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer vielfach jedwede Unterstützung verteidigen oder keine Mittel hierzu verfügbar sind. In anderen Orten hingegen wird ein Zuschuß zur reichsgesetzlichen Unterstützung gegeben. Um diese ungleichmäßige und gleichzeitig ungeroche Behandlung aufzuheben, beabsichtigt die sozialdemokratische Fraktion, im Landtag einen Antrag einzubringen, wonach der Zuschuß zur reichsgesetzlichen Unterstützung nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Staat in gleicher Höhe wie die gesetzliche Unterstützung geleistet wird. Dies würde eine gleichmäßigere und gerechtere Verteilung als bisher zur Folge haben.

Gefrierfleisch.

Die Zentraleinkaufsgenossenschaft m. b. H. veranstaltete am Sonntag einen Vortrag über Erfahrungen mit Gefrierfleisch. Als Vorsitzender des Ausschusses der Zentraleinkaufsgenossenschaft eröffnete Erzellenz Dr. Richter die Versammlung mit einer Darlegung über Aufgaben und Ziele der Gesellschaft, deren Tätigkeit angeht die Erleichterung der Einfuhr an Rohstoffen und Lebensmitteln insbesondere auf die Ausnutzung der im Reich befindlichen Vorräte sich richten müsse, wenn die Frage des wirtschaftlichen Durchhaltens gelöst werden solle. Glücklicherweise bürde auch die Frage einer zweckmäßigen Verwertung der fünf- und zwanzig Millionen Schweine, die die Jählung am 1. Dezember 1914 ergeben habe, als gelöst betrachtet werden. Aber es sei dringend zu wünschen, daß die Kommunen ihren Bedarf durch Vermittlung der Zentraleinkaufsgenossenschaft deckten, um einer unwirtschaftlichen Steigerung der Nachfrage zu begegnen. Sodann verbreitete sich Oberingenieur Cattano über die technische Seite des Einfrierens, des einzigen Verfahrens, das eine Konservierung der in Betracht kommenden ungemästeten Schweine ermöglichte. Der Vortrag gipfelte in der mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Feststellung, daß technische Schwierigkeiten der Lösung dieser Aufgabe nicht mehr im Wege stehen.

Die Erfahrungen, die man jetzt mit dem Gefrierfleisch macht, werden hoffentlich dazu führen, daß gewisse Bedingungen bei der Fleischzufuhr, die zur Erleichterung der Einfuhr dienen, aufgehoben werden. Nach dem Vortrag fand ein Probeessen statt, in dessen Speisefolge Klippfisch, vor zehn Monaten eingefischt, und gekochtes und gebratenes Fleisch von Schweinen, die seit sechs Monaten in den Gefrierkammern lagerten, eine einwandfreie Probe auf die vorhergehenden theoretischen Darlegungen lieferte. Insbesondere das Schweinefleisch war von Wohlgeschmack und von frischem nicht zu unterscheiden.

Die Arbeiterfrage und der Wiederaufbau in Ostpreußen.

Die Kriegshilfskommission für die Provinz Ostpreußen hat sich mit der Frage des Wiederaufbaues der zerstörten Teile der Provinz beschäftigt. Eine Vorkommission, an der der Staat mit einer Million Mark beteiligt ist, soll Rohstoffe einheitlich einkaufen und damit einer Preistreibung vorbeugen. Hauptsächlich sollen Holz und Ziegel eingekauft werden. Die Zahl der zerstörten Gebäude wird auf 15 000 geschätzt. Deren Aufbau wird sich auf etwa drei Jahre verteilen. An Ziegeln ist ein Bedarf von 900 Millionen erforderlich. Etwa 80 000 Handwerksstätten werden vernichtet sein, deren Wert 24 Millionen Mark betragen hat. Es wird also eine Menge Bauarbeit in Ostpreußen zu verrichten sein. Man rechnet mit einem großen Konkurrenzkampf der Unternehmer. Der ostpreussische Gewerbetreibende soll nicht übergeben, aber auch nicht durch Zwangsmaßnahmen geschädigt werden. Zur Beschaffung von Maschinen, Gerätschaften an Handwerker wird der Oberpräsident beim Minister Darlehen im Betrage von 300 000 M. beantragen, die den beiden ostpreussischen Handwerkskammern zur Verfügung gestellt werden. In Betracht kommen hierbei Handwerker, die durch den Krieg geschädigt sind.

In der Sitzung der Kriegshilfskommission, der immer noch kein Arbeitervertreter angehört, hat Gewerkeinspeltor Jellenkoff den außerordentlichen Mangel an Arbeitern im Handwerk hervorgehoben. Man denke bereits an die Heranziehung von weiblichen Arbeitskräften und an die stärkere Ausnutzung der Jugendlichen. Der Redner stellte auch die Anfrage, ob nicht eine zeitweise Ausweitung der gesetzlichen Beschränkungen (Arbeiterchutzgesetz) angeregt werden könnte.

Vom Oberpräsidenten wurde dem Gewerkeinspeltor geantwortet, ob es möglich sei werde, die gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft zu setzen, sei zweifelhaft. Die Sache werde geprüft werden. Die Arbeiterfrage sei außerordentlich brennend. Bis zu einem gewissen Punkte werde dem Arbeitermangel abgeholfen sein, indem Gefangene, die dazu tauglich seien, für die Arbeiten verwendet würden. Die Heranziehung von italienischen und sonstigen Arbeitern aus den neutralen Staaten verbiete sich von selbst. Es werde jeder Versuch

versucht müssen, mit dem vorhandenen Arbeitermaterial auszukommen.

Selbstverständlich muß jedem Versuch, die Arbeiterchutzgesetz außer Kraft zu setzen, sowie Gefangene, Frauen und Kinder beim Wiederaufbau Ostpreußens zu beschäftigen, mit aller Energie entgegengetreten werden. Wenn immer von einem Arbeitermangel im Gewerbe gesprochen wird, so muß darauf hingewiesen werden, daß die freien Gewerkschaften im Januar noch über 90 000 Arbeitslose zählten. Es gibt also reichlich Arbeitskräfte für Ostpreußen.

Leben wir zu üppig?

Gesrat Dr. A. Teilhaber - München schreibt uns:

Unter diesem Titel wurde ein von mir im November v. J. verfaßter und in der Zeitschrift „Ortskrankenkasse“ im Januar 1915 erschienener Artikel über „billige und gute Ernährung“ im „Vorwärts“ angegriffen. Der Herr Opponent hat recht, wenn er behauptet, daß eine absolute Einigkeit in bezug auf die notwendige Menge des zu verzehrenden Eiweißes nicht herrscht. Die alte, von Volt vor 60 Jahren aufgestellte Theorie, wonach relativ große Mengen Eiweiß nötig seien, besitzt, namentlich unter den älteren Kerzten, noch viele Anhänger. Im Gegensatz hierzu hält die „Reformpartei“ es für richtig, wenn der Mensch viel geringere Mengen von Eiweiß zu sich nimmt und meint auch, daß das tierische Eiweiß gar nicht oder doch nur in sehr geringen Mengen notwendig sei. Die Anhänger letzterer Anschauung mehren sich von Jahr zu Jahr. Da ich mich zu dieser bekenn, habe ich selbstverständlich meine Ansichten in jenem Artikel veröffentlicht.

Der angegriffene Artikel wurde im November 1914 geschrieben. Damals konnte man noch viele Wehlpfeisen (Rudeln, Raffaroni, Knödel, Spagete, Schwarzen usw.) billig herstellen. Es hatte deshalb damals mein Rat, mehr Wehlpfeisen zu essen, noch keinen „komischen Beigeschmack“, wie mein Opponent jetzt meint. Seit jener Zeit ist allerdings das Mehl rar geworden. Heute würde mein Artikel selbstverständlich auch hierauf Rücksicht nehmen.

Deutschland hat den größten Fleischverbrauch in der Welt. Sein Fleischkonsum hat sich von Jahr zu Jahr gesteigert. Er hat sich, auf den Kopf der Bevölkerung ausgerechnet, seit 50 Jahren verdoppelt, seit 100 Jahren vervierfacht. Es wurden im Jahre 1912 35 Millionen Stück Rindvieh und Schweine geschlachtet. Diese ungeheure Zunahme des Fleischkonsumes kommt doch nicht allein auf Rechnung der verhältnismäßig kleinen Anzahl von reichen Leuten, die in Deutschland wohnen; auch können die paar Millionen wohlhabender Menschen unmöglich die 35 Millionen Ochsen, Kühe, Schweine usw. in einem Jahre alle zu verzehren. Es ist selbstverständlich, daß auch die minderbemittelten Klassen recht große Quantitäten konsumiert haben. Die Richtigkeit dieses Satzes zeigen mir auch langjährige Beobachtungen in meiner Praxis; man braucht auch, wenigstens hier in München, bloß manchmal die Läden der Metzger zu beobachten, um zu sehen, welche große Mengen von Fleisch auch von den minderbemittelten Klassen noch vor kurzer Zeit eingekauft wurden.“

Herr Professor Teilhaber überseht in seiner Entgegnung, daß unser Artikel sich auf die in der amtlichen Reichsstatistik festgestellten Ergebnisse bezog. Herr Professor Teilhaber wird es gerade als Mediziniker nicht unbillig finden, wenn wir uns, was der Fleischverbrauch der breiten Masse betrifft, auf sorgfältige Resultate und nicht auf Gelegenheitsbeobachtungen stützen. Uebrigens stimmen unsere Beobachtungen mit seinen nicht überein.

Befestigtes Todesurteil gegen einen deutschen Soldaten.

Das Todesurteil gegen den deutschen Soldaten Vogelgesang aus Eisleben ist von der höheren Instanz bestätigt worden. Die französische Militärjustiz hält es für erwiesen, daß der Verurteilte gesplündert und an der Lösung Vortwunderer mitgewirkt hat. Das deutsche Auswärtige Amt hat bereits Schritte unternommen, um die Vollstreckung des Todesurteils zu verhindern.

Lebensmittelversorgung in Holland.

Man schreibt uns aus Amsterdam: Die Arbeitslosigkeit in Verbindung mit der Lebensmittelverknappung — zwei Kriegswirkungen, die auch das neutrale Holland genähend zu führen besonnen — hat die Gemeindevorstellung in Amsterdam veranlaßt, verschiedene Maßnahmen zu treffen, um der Not entgegenzuwirken und der ärmeren Bevölkerung zu billigen Vollnahrungsmitteln zu verhelfen. Abgesehen von ihrer Nützlichkeit entbehrt die eine und andere Maßnahme auch nicht der Originalität. So zum Beispiel bezieht die Gemeinde Amsterdam durch eine im großen Stil geschaffene Fischbäckerei, die wiederum von einer Reichskommission ins Leben gerufen wurde, um die mobilisierten Soldaten mit gebakenen Fischen zu versorgen, gebakene Fische, die sie dann im Detail an die Bevölkerung verkauft. Es bestehen nicht weniger als 65 Läden, in denen die Bevölkerung sich mit diesem guten, schmackhaften und relativ billigen Vollnahrungsmittel, das dazu den Vorteil hat, daß es nicht erst zubereitet werden muß, versorgen. In Holland werden sonst verhältnismäßig wenig Fische gegessen. Um so mehr ist da die Tätigkeit der erwähnten Reichskommission zu begrüßen, die durch großen Selbstverkauf von Fischen für einen entsprechenden Ertrag der Volksernährung an Stelle der augenblicklich für die unbemittelten Volksklassen unerreichlichen Fleischversorgung sorgt.

Auch den Verkauf von konservierten Gemüsen hat die Amsterdamer Gemeinde seit kurzem organisiert. Holland führt bekanntlich viel Gemüse aus. Im August, in Folge des Kriegsausbruchs, ist nun das Gemüse im Lande zurückgeblieben und die Gemeinde hat die Gelegenheit benützt, um ungeheure Mengen anzukaufen und dann zu konservieren und einzulagern. Nun werden die Gemüse im Lagerhaus der Gemeinde im Detail zu bestimmten billigen Preisen weitergegeben. 80 Ladenhalter sind dort mit dem Verkauf beschäftigt. Die Gemeinde will übrigens die Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Vollnahrungsmitteln auch über den Krieg hinaus weiter fortführen.

Seit kurzem werden auch von Gemeindevägen in den Straßen die schmackhaften Strovetten in ehedemem Zustande verkauft. Man kann sie per Liter auf den in den Straßen fahrenden Handwagen zu billigen Preisen erstehen.

Gewerkschaftliches.

Die bayerische Regierung und die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften.

Am 26. September 1914 hat das bayerische Staatsministerium des Innern eine Bekanntmachung erlassen, die sich auf die §§ 15 und 17 des Stellendermittlergesetzes vom 2. Juni 1900 stützt und die sämtlichen Arbeitsnachweise der Gewerkschaften unter polizeiliche Kontrolle stellt. § 3 der Bekanntmachung führt aus, daß Leiter und Angestellte des Nachweises — also auch die unbesoldeten, freiwilligen, von ihrer Organisation gewählten Vertreter der Nachweise, die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen müssen. Sie müssen entlassen werden, wenn sie von der Distriktpolizeibehörde als unzu-

berläufig bezeichnet werden. Ausnahmen können in wider- ruflicher Weise bewilligt werden. Die Polizei prüft also die Zuverlässigkeit des Arbeitsnachweisverwalters, und sie kann verfügen, daß er von seinem Posten zu entbinden ist, falls er — noch polizeiliche Ermessen — nicht die nötige Zuverlässig- keit besitzt. Der § 13 gibt außerdem der Polizeibehörde das Recht, jederzeit die Betriebsräume des Nachweises, alle Geschäftsbücher, Zuzchriften und sonstige Papiere zu kontrol- lieren und verpflichtet den Nachweisverwalter, alle ge- wünschenden Auskünfte zu geben.

Diese Anordnung der bayerischen Staatsregierung krankt noch unserer Ueberzeugung an dem Kardinalfehler, daß sie die Bestimmungen des Stellenermittlungsgesetzes, welche den gewerbemäßigen Stellennachweis von unläuterer Elemente säubern soll, gegen die Arbeitsvermittlung der Gewerkschaften anwendet. Die §§ 15 und 17 des Gesetzes sollten dazu dienen, solche Nachweise, die unter dem Deckmantel einer ge- meinnützigen Organisation in Wirklichkeit geschäftsmäßige Stellenermittlung betreiben, nötigenfalls ebenfalls einer Kontrolle zu unterziehen. Die Arbeitsnachweise der Arbeit- geber- und Arbeitnehmerverbände sollten vor derartigen Ein- schränkungen ihrer Selbstverwaltung bewahrt bleiben. Die Gewerkschaften haben selbst das allergrößte Interesse daran, die Verwaltung ihrer Arbeitsnachweise nicht unzuverlässigen Händen anzuvertrauen. Die polizeiliche Auffassung von Zu- verlässigkeit und die gewerkschaftliche davon mögen aber beim besten Willen auf beiden Seiten manchmal miteinander kollidieren. Und dann wird durch diese Verfügung der bayeri- schen Regierung den Gewerkschaften das Selbstverwaltungs- recht, das Recht zur Wahl des Nachweisverwalters, einfach illusorisch gemacht dadurch, daß die Polizei den gewählten Nachweisleiter beiseite zu schieben vermag.

Das kann schon geschehen, wenn der Nachweisleiter so „unzuverlässig“ ist, daß alle Geschäftsbücher, Zuzchriften und sonstige Papiere des Nachweises der Kontrolle der Be- hörde überantwortet zu werden. In kleineren Organisa- tionen ist der Nachweis vielfach in den Privaträumen des Verwalters gemeinsam mit den Papieren der Organisierten selbst untergebracht. Den kleinen Bedürfnissen genügt das. Aber auch in großen Verbänden findet man gewöhnlich die Geschäftsbücher und Papiere der Organisation wie die des Nachweises in gemeinsamen Büroräumen, mindestens unter enger Verbindung unter einem Dach. Eine polizeiliche Kon- trolle des Nachweises ist eine polizeiliche Kontrolle der Organi- sation, die dieser sich nach den Bestimmungen des Vereins- gesetzes nicht zu unterziehen hat. Die Bekämpfung der bayerischen Regierung trifft also nicht nur unberechtigter- weise die Nachweise der Gewerkschaften, sondern darüber hinaus diese selbst. Daß auch die Arbeitsnachweise der Unter- nehmer von diesen Bestimmungen betroffen werden, ändert nichts an diesen und anderen Bedenken ihnen gegenüber.

Die bayerischen Gewerkschaftler sind denn in der Tat recht unzufrieden mit der Verordnung der Regierung. Sie meinen, daß — abgesehen von den rechtlichen Gesichtspunkten — auch kein Anlaß zu einem solchen Vorgehen vor- liegt. Sie verstehen die Verordnung am allerwenigsten in der jetzigen Zeit und erwarten ihre Zurücknahme, namentlich, da sie hoffen, daß der Landtag einmütige Stellung dagegen nehmen wird.

Berlin und Umgegend.

Verstoß gegen Vereinbarungen bei der Firma A. Vorfis.

Seit Jahren besteht eine Vereinbarung für die Gießereibetriebe, wonach für Ausschuh, der ohne Verschulden des Arbeiters entfällt, der Arbeitslohn zu bezahlen ist. Ob ein Verschulden vorliegt, ist in jedem Falle festzustellen. — In einer am Sonntag abgehaltenen Formerversammlung wurde ausgeführt, daß die Firma A. Vorfis gegen diese Vereinbarung verstoßt, indem sie beim Guß von Granaten Ausschuh überhaupt nicht bezahlt. Statt dessen wird den Formern auf den Abschreibepreis, der anfangs 45 Pf. pro Stück betrug, ein Zuschlag von 3 Pf. gezahlt, was als Pauschalvergütung für den Ausschuh gelten soll. Somit erhielten die Formern 48 Pf. pro Stück, belamen aber für die Ausschuhstücke keinen Arbeitslohn. Später ist der Abschreibepreis auf 40 Pf., dann auf 38 Pf. und zuletzt auf 36 Pf. herabgesetzt worden. Die Ausschuhvergütung von 3 Pf. ist in diesem Preise enthalten, so daß der tatsächliche Arbeitslohn von 45 Pf. auf 33 Pf. herabgesetzt ist. — Auf eine Beschwerde, die der Metallarbeiterverband wegen der Nichtbeachtung der Bestimmungen über die Ausschuhbezahlung an den Verband der Metallindustriellen richtete, antwortete die Firma Vorfis, ihr Verhalten beruhe auf einer ohne Zwang zustande gekommenen Verein- barung mit ihren Arbeitern. Diese Vereinbarung sei deshalb ge- troffen worden, weil die Unterzahlung, welche Ursachen den Aus- schuh verschulden, sehr schwer durchzuführen sei. Es handle sich nicht um einen Abzug, sondern um eine Vereinfachung des Lohnungs- verfahrens, wodurch die schwierige Unterzahlung der Schuldfrage ver- mindert werde. Die Arbeiter würden durch dies Verfahren nicht ge- schädigt, denn ihr Verdienst sei viel höher als in normalen Zeiten. Folgerungen für die Friedenszeit würden aus diesem Verfahren nicht gezogen werden.

In der Versammlung wurde hierzu ausgeführt, daß nach den Feststellungen der Branchenleitung die Arbeiter mit dem Verfahren der Firma Vorfis nicht einverstanden seien, sich daselbe aber ge- fallen ließen, weil sie im anderen Falle Nachteile befürchteten. Wenn der Verdienst höher sei als in normalen Zeiten, so sei das nur darauf zurückzuführen, daß länger und anstrengender gearbeitet werde als in normalen Zeiten. An der seit Jahren be- stehenden Vereinbarung, wonach unverschuldeter Ausschuh in jedem Falle zu bezahlen ist, müsse unter allen Umständen festgehalten werden. Wenn aus den Reihen der Vorstands Arbeiter gegen das Verfahren der Firma Beschwerde erhoben werden würde, dann hätte der Verband die Möglichkeit, an zuständiger Stelle Klage gegen die Firma zu führen und diese würde den unverschuldeten Ausschuh nach wie vor bezahlen müssen.

Die Versammlung beschloß einstimmig eine Resolution, welche gegen das Verfahren der Firma Vorfis protestiert und von den dort beschäftigten Arbeitern erwartet, daß sie von jetzt ab den unver- schuldeten Ausschuh voll bezahlt verlangen.

Der Arbeitsmarkt von Groß-Berlin hat, wie der Verband Märktlicher Arbeitsnachweise berichtet, für weibliche Arbeitskräfte eine nicht unwesentliche Besserung erfahren, während der Markt für männliche Arbeitskräfte fast konstant geblieben ist. Der Beschäftigungsgrad in der Metallindustrie bleibt unverändert günstig. Es herrscht noch wie vor sehr starke Nachfrage nach gelerntem Ar- beitskräften. Arbeiterinnen werden wiederum in verstärktem Maße eingesetzt. Die Lage im Baugewerbe scheint sich etwas zu heben. Besonders nach auswärts werden viele Bauhandwerker vermisst. Die Beton- und Eisenbetonindustrie ist unverändert günstig. Die Lage der Holzindustrie scheint sich geringfügig gehoben zu haben. Dauernde Transporte nach außerhalb finden statt. Bei den un- gelernteren Berufsarten herrscht starke Nachfrage nach Kohlenarbeitern, Müll- füllern und Hausdienern. Viele offene Stellen bei den Haus- dienern wurden nicht besetzt, da die Löhne als zu gering empfunden wurden. Steinsetzer und Zimmerer wurden infolge des Profites wenig verlangt. Nach Auswärts herrscht nach wie vor Nachfrage. Bei den Landarbeitern ist die Lage günstig infolge neuer verstärkter Ein- ziehung des Landsturms. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt herrscht Nachfrage nach Näherinnen für Näharbeiten, Weberarbeiten

werden dringend verlangt. Es fehlt an eingearbeiteten Kräften. Die Konfektion leidet infolge der Aufträge für die Frühjahrs- mode. Für Weisnäherinnen, Wäschearbeiterinnen und in der Nahrungsmittelbranche ist die Lage außerordentlich ungünstig. Kontoristinnen werden nach wie vor verlangt.

Große Unzufriedenheit herrscht unter dem Dienpersonal der Firma A. Wertheim. Nach Ausbruch des Krieges wurden dem Dienpersonal bis 33 1/2 Proz. des Gehalts abgezogen. Ein Teil der Angestellten war damit nicht einverstanden und wurde deshalb sofort entlassen. Im September zahlte dann die Firma die Hälfte des abgezogenen Gehalts und vom Oktober ab wieder das volle Gehalt. Die infolge des Krieges einsetzende Teuerung veranlaßte nun einen Teil der Angestellten, sich mit einem Schreiben an die Militärbehörde zu wenden, um die Firma zu veranlassen, die abge- zogenen Gehälter zurückzahlen. Ferner wurde ein Schreiben an Herrn Franz Wertheim abgefaßt, worin ebenfalls die Rückzahlung der abgezogenen Gehälter oder eventuell eine Teuerungszulage gewünscht wurde. Beide Schreiben blieben erfolglos. Circa 200 Diener versammelten sich dann an einem Sonnabend früh in der Hausinspektion und forderten eine Teuerungszulage. Die Geschäfts- leitung verhandelte mit einer Kommission über die einzelnen Punkte und teilte derselben mit, daß die Firma keinerlei Zugeständnisse machen könne. Mehrere Dienerversammlungen nahmen Stellung zu diesem Bescheide. Auch die Leitung des Transportarbeiter-Ver- bandes suchte auf Wunsch der Diener Fühlung mit der Geschäfts- leitung der Firma Wertheim. Die Verhandlung schlug vor, durchweg eine Teuerungszulage zu gewähren, um so mehr, da der Arbeitgeberverband in den Transport-, Handels- und Verkehrs- gewerden seinen Mitgliedern durch Zirkular empfahl, bei der heu- tigen Teuerung einige Parteilohnzulage zu gewähren. Schließlich erklärte die Firma, daß alles beim alten bleibe. Das Personal hält die Firma Wertheim wohl für in der Lage, bei ihren großen Aufträgen für die Militärbehörde den Angestellten eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Teuerungszulage zu gewähren.

Deutsches Reich.

Der Transportarbeiter-Verband während des Krieges

Die Katastrophe des Weltkrieges traf den Transportarbeiter- verband mitten in einer großen finanziellen Reformarbeit. Der im Juni 1914 zu Köln a. Rh. tagende Verbandstag hatte be- schlossen, an Stelle des örtlichen der personalen Stoffbeitrag einzuführen. Dieser Beschluß kam am 1. Juli 1914 zur Ausführung. Durch die sorgfältig eremogene Rechnung machte nun der Krieg einen tiefen Strich. Es galt nunmehr, sich den total veränderten Verhältnissen anzupassen. Das geschah in einer Konferenz der Gau- und Ortsvorsände mit dem Verbandsvorstand und Ausschuh am 4. August 1914. Es wurde beschlossen, die Krankenunterstützung und die Unternehmung in Sterbefällen zugunsten voller Aufrecht- erhaltung der Arbeitslosenunterstützung zu stützen. Dieser Be- schluß fand die volle Zustimmung unter den verständigen Verbands- mitgliedern.

Das Ergebnis der Einwirkung der Kriegereignisse auf die Organisation während der ersten sechs Monate liegt nun vor. Am Schluß des 2. Quartals 1914 zählte der Verband 228 207 Mit- glieder, darunter 9583 weibliche. Bis zum 31. Januar hatten sich zum Kriegsdienst abgemeldet 82 743, so daß noch 144 499 Mitglieder vorhanden sein müßten. In den sechs Monaten gelang es außer- dem, 9279 Mitglieder neu für die Organisation zu gewinnen. Am 31. Januar wurden nun in 412 Verwaltungsteilen 121 197 Mit- glieder gezählt. Das ergab einen Mitgliederverlust in sechs Mo- naten von 33 551. In Wirklichkeit ist der Mitgliederverlust aber lange nicht so hoch. Rindfleischs 5000 bis 6000 ieweilmännliche Mit- glieder sind entweder in neutralen Häfen auf ihren Schiffen fest- gehalten oder in England, ein kleinerer Teil ist in Frankreich inter- niert. Diesen fehlt z. B. jede Möglichkeit, ihren Verbandsspenden nachzukommen; sie sind also nicht auf das Verlustkonto zu schrei- ben. Ein Teil jüngerer Mitglieder, der zu den Rabatten eingezogen ist, hat zweifellos in der Ueberzeugung der Robilmachung ver- gessen, sich abzumelden. Ein weiterer Teil hat während des Krieges in anderen Berufen Beschäftigung gefunden und dürfte sich nachher wieder einfinden. Der faktische Mitgliederverlust während des Krieges beträgt demnach noch nicht 10 Proz. des Ge- samtmitgliederbestandes.

Trotz der inflexible der Eingezogenen und der internierten Seelen te gewaltigen Reduzierung der Mitgliederzahl um beinahe 50 Proz. war der Verband imstande, verhältnismäßig hohe Summen zur Unternehmung seiner Mitglieder flüssig zu machen. Die Ausgaben für Unternehmungen aller Art betragen vom 3. August 1914 bis 30. Januar 1915 rund 1 215 000 M., darunter allein an Arbeitslosenunterstützung infolge der Wehrmachtunter- stützung an die Ausgesteuerten 703 500 M. Die faktische Ar- beitslosenunterstützung verteilt sich auf die einzelnen Kriegsmomate wie folgt: August 121 259 M., September 290 000 M., Oktober 25 000 M., November 57 120 M., Dezember 42 588 M., Januar 32 070 M. Diese Gesamtleistung für die Arbeitslosen ist in Anbetracht dessen, daß die Summe der eingehenden Beiträge fast auf die Hälfte redu- ziert ist, eine ganz gewaltige zu nennen. — Auch dieser enormen Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung war es auch noch mög- lich, zur Unternehmung der Kriegereignisse 306 433 M. aufzu- wenden. Auf der Kommerz der Gau- und Ortsvorsände Anfang September v. J. wurde auf Anregung des Verbandsvorstandes und des Ausschusses die Errichtung eines Notstandsfonds beschlossen. Die Mittel zu diesem sollten durch gestiftete freiwillige Beiträge der in Arbeit stehenden Verbandsmittglieder aufgebracht werden. Für diesen Fonds sind 121 000 M. vereinnahmt und 76 484 M. veraus- gabt worden. Trotz großer Ausgaben sind die notwendigen finan- zielien Reserven der Organisation durchaus nicht erschöpft. Sie werden nach dem Siege dem Wiederaufbau der Organisation dienen können. Bis zum 31. Januar waren als im Felde gefolten 1609 Mann gemeldet, die 2225 Kinder hinterließen.

Der Verband der Lithographen und Steindruckere hat während

der Kriegszeit besonders gelitten. Schwere wirtschaftliche Kämpfe und eine langjährige Geschäftskrise im Steindruckgewerbe gingen der Kriegszeit voraus. Das Gewerbe, das vornehmlich Luxus- und Exportgewerbe ist, wurde von der Katastrophe besonders hart ge- troffen. So zählte der Verband am 16. August 7718 Arbeitslose; 3080 Mitglieder waren zum Militärdienst einberufen, also fast 10 800 Mitglieder waren aus dem Berufe ausgeschieden. Dazu kamen noch 1900 Mitglieder, die nur in verkürzter Arbeitszeit Beschäftigung hatten. So blieben 5228 Mitglieder übrig, die im Berufe annähernd volle Beschäftigung besaßen. Von seinen 16 794 Mitgliedern, die der Verband vor dem Kriege zählte, blieb nur noch ein Bruchteil beitzugshaltender Mitglieder übrig.

Die späteren Bemühungen der Unternehmer- und Arbeiter- organisationen, durch Arbeitgemeinschaften das Wirtschaftswesen im Gewerbe wieder in Gang zu setzen, waren glücklicherweise von Erfolg. Demzufolge sind die Zahl der Arbeitslosen von 7718 bei Beginn des Krieges auf 894 am 20. Februar herab. Unter- stützung an Arbeitslose zahlte der Verband im 8. Quartal v. J. 156 082 M., im 4. Quartal 108 352 M., das sind allein an Arbeits- losenunterstützung in einem halben Jahre 264 437 M. Zu einer Würdigung dieser Zahlen kommt man erst, wenn zum Vergleich das Jahr der schwersten Krise im Steindruckgewerbe herangezogen wird: Im Jahre 1909 zahlte der Verband die höchste Summe für Arbeitslosenunterstützung, nämlich 177 073 M., und im letzten halben Jahre 1914, bei wesentlich geringeren Unternehmungsfähigen, fast 100 000 M. mehr.

Nach einer Erhebung für die Zeit vom 3. August bis 7. No- vember wurden an Unternehmungen trotz teilweiser Aufhebung und erheblicher Beschränkung gezahlt: an Arbeitslose 195 578 M., an Kranke 4493 M., an Invaliden 12 187 M., insgesamt also in einem Vierteljahre 212 109 M. — Die Belastungsprobe, die dieser Krieg dem Gewerbe gebracht hat, war überaus hart; die langsame, aber stetige Besserung auf dem Arbeitsmarkte gibt jedoch die Gewißheit, daß er diese Probe bestehen wird.

„Zu den Aufgaben der Innungen gehört nicht die Bekämpfung der Gesellenverbände oder des Abschusses eines Tarifvertrages. Eine Innung ist nicht berechtigt, ihren Mit- gliedern zu verbieten, mit dem Gesellenverband einen Tarif- vertrag zu schließen.“ Das etwa ist der Inhalt einer jetzt in den Annalen des sächsischen Oberlandesgerichts veröffent- lichten bedeutamen Entscheidung des sächsischen Oberlandes- gerichts in Dresden. Die Wichtigkeit der getroffenen Ent- scheidung rechtfertigt eine ausführlichere Wiedergabe des Sachverhalts.

Die Innungsverammlung der „Freien Fleischermasse des mittleren Silesiens mit dem Sitz in A.“, der beide Parteien als Mitglieder angehörten, hatte am 16. Dezember 1913 einen Be- schluß gefaßt, wonach sich die Innungsmitglieder gegenseitig verpflichteten, alle Anträge des Zentralgesellenverbandes abzulehnen und bei Boykottierungen größere, den boykottierten Kollegen ent- zogene Lieferungen nicht anzunehmen. Der Beschluß war dem Besagten, der der Versammlung nicht beigewohnt hatte, schriftlich zugefertigt worden. Der Besagte schloß trotzdem am 4. Februar 1914 einen Tarifvertrag mit dem Zentralgesellenverband ab und veröffentlichte am 7. Februar 1914 in Nr. 31 der Volkszeitung für den 8. sächsischen Reichstagswahlkreis eine Geschäftsangeige, in der er auf die Annahme des Gesellenariffs hinwies. Am 11. Februar 1914 erklärte er schriftlich seinen Austritt aus der Innung. Diese erklärte jedoch den Austritt als erst für den 31. März 1915 wirksam an.

Die Innung erwirkte ersichtlicherweise eine einstweilige Ver- fügung des Landgerichts, durch die dem Besagten verboten wurde, in öffentlichen Bekanntmachungen oder für einen größeren Kreis von Personen bestimmten Mitteilungen zu behaupten, daß er den Tarifvertrag des Zentralverbandes der Fleischer anerkannt habe. Auf Berufung des Besagten hob das Oberlandesgericht die einstweilige Verfügung auf, und zwar unter folgender Begründung:

Das Landgericht liegt in der Veröffentlichung des Besagten selbst dann einen Verstoß gegen die guten Sitten, wenn der Be- schluß der Innungsverammlung vom 16. Dezember 1913 für die Besagten verbindlich ist. Dem konnte nicht beigewohnt werden. Es darf dahingestellt bleiben, ob der Beschluß etwa dann die Grund- lage für ein sittenwidriges Verhalten des Besagten abgeben konnte, wenn nur gemäß § 132 Abs. 2 O.G. die Möglichkeit besteht, einen Anspruch auf Grund des Beschlusses mit Klage oder Einrede geltend zu machen, der Beschluß aber ordnungsmäßig zustande gekommen war und für den Besagten bestand. Davon kann aber keine Rede sein, wenn der Beschluß überhaupt nicht fahungsmäßig gefaßt und deshalb von vornherein unwirksam war oder dadurch seiner Wir-ksamkeit gegenüber dem Besagten völlig entzogen worden ist, daß der Besagte seinen Austritt aus der Innung erklärt hat. In diesem Falle würde das Verhalten des Besagten nicht anders zu beurteilen sein, als wenn ein dritter, der der Innung nicht als Mitglied angehört, den Tarifvertrag anerkannt und diese Tatsache wahrenheitsgemäß veröffentlicht hätte. Ein solches Verhalten mag von den im Kampfe mit einer Arbeitnehmerorganisation stehenden Berufsgenossen unangenehm empfunden und als unkollegial auf- gefaßt werden. Ein Verstoß gegen die guten Sitten ist aber darin nicht zu erblicken.

Rechtswirksam war der Beschluß vom 16. Dezember 1913, weil der Gehalt derartiger Verbote nicht zu den im § 2 der Satzung aufgezählten Aufgaben der Innung gehörte. Im § 2, der sich wörtlich mit § 61a der Gewerbeordnung deckt, ist zwar als Auf- gabe der Innung die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standes- ehre unter den Innungsmitgliedern und die Förderung eines ge- rechtlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen bezeichnet. Daraus folgt auch der Rückschluß von Tarifverträgen mit den Ge- sellenverbänden, nicht aber die Einrichtung einer Kampforgani- sation der Mitglieder gegen die Gesellenverbände. Hätte der Innung die Macht der Anordnung derartiger in die persönliche Freiheit der Mitglieder tief eingreifender und für den einzelnen unter Um- ständen von den schwersten wirtschaftlichen Folgen begleiteter Maß- regeln gegeben werden sollen, so hätte dies in der Satzung einen klaren und unabweisbaren Ausdruck finden müssen und dies um so mehr, als jedenfalls Innungsverordnungen eine derartige Befugnis nicht haben, obwohl ihnen die im § 2 der Satzung der hier in Frage stehenden freien Innung aufgezählten Aufgaben gesetzlich durch § 61a der Gewerbeordnung gestellt sind.

Griff aber die Innungsverammlung mit ihrem Beschluß vom 16. Dezember 1913 in ein außerhalb ihrer satzungsgemäßen Auf- gaben liegendes Gebiet ein, so war der Beschluß für die Innungs- mitglieder ohne jede Wirksamkeit.

Selbst wenn man aber annehmen wollte, daß der Beschluß nicht satzungswidrig sei, würde er doch durch die Erklärung des Austritts aus der Innung für den Besagten unverbindlich ge- worden sein. Von dem Beschlusse allein konnte der Besagte nicht zurücktreten. Wenn auch der Beschluß zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse gefaßt war, so stellte er doch weder eine Vereinbarung noch eine Verabredung zu diesem Zwecke dar, sondern eine auf der Vereinsautonomie beruhende Willensäußerung der Innung, die an sich auch diejenigen Mitglieder band, die dem Beschlusse nicht zugestimmt hatten. Wohl aber ist eine Innung, deren Satzung einen solchen Beschluß zuläßt, jedenfalls dann eine Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhält- nisse, wenn ein derartiger Beschluß in Gemäßheit der Satzung von der Innungsverammlung gefaßt worden ist. Nach § 132 Abs. 2 der Gewerbeordnung stand deshalb dem Besagten der Austritt aus der Innung frei und dieses Recht konnte durch die Satzung nicht beschränkt werden, insbesondere nicht von der Einhaltung einer Säubigungsfrist abhängig gemacht werden. Innerhalb ist, daß der Besagte die Anerkennung des Tarifvertrages bekann- tgegeben hat, bevor er seinen Austritt erklärt hatte. Diese Aus- trittserklärung lag noch vor dem Erlass der einstweiligen Verfügung. Nachdem aber der Beschluß durch seinen Austritt für den Besagten unwirksam geworden war, konnte ihm die Veröffentlichung der Anerkennung des Tarifvertrages nicht verboten werden.

Hieraus war die einstweilige Verfügung vom Anfang an un- gerechtfertigt. Infolgedessen war die Verfügung auf die Be- rufung des Besagten aufzugeben. Dem steht nicht entgegen, daß der Kläger nach Erlass des angefochtenen Urteils sein Geschäft ver- äußert und angezeigt hat, daß sich dadurch sein Anspruch in der Hauptsache erledigt habe. Der Besagte hat gleichwohl ein Interesse daran, daß die Verfügung aufgehoben wird. Seinem ausdrücklichen Verlangen auf Aufhebung der Verfügung war deshalb zu ent- sprechen.“

Achtet auf Neben der Invaliditätsmarken.

Nach § 1428 der Reichsversicherungsordnung muß der Arbeit- geber die Beiträge für die Invalidenversicherung entrichten, indem er bei der Lohnzahlung für die Dauer der Beschäftigung Marken nach der Lohnklasse des Beschäftigten in die Lohnkarte legt. Die Marken hat der Arbeitgeber aus eigenen Mitteln zu erwerben. Der Beschäftigte muß sich jedoch bei der Lohnzahlung die Hälfte der Beiträge vom Barlohn abziehen lassen.

Leider wird sehr häufig das Neben unterlassen. Selbst die Ver- gründung zur Reichsversicherungsordnung trägt darüber, daß der Vollzug der Invalidenversicherung trotz der Ueberwachung durch Kontrollinspektoren häufig noch unter der Lässigkeit der Arbeit- geber in der Beitragsentrichtung leide. Daher wurden in der Reichsversicherungsordnung die Strafverordnungen verhängt. Nach § 1488 der R.V.O. kann die Landesversicherungsanstalt Arbeitgeber, die nicht rechtzeitig die richtigen Marken Neben, mit Geldstrafe bis zu 800 M. belegen. Unabhängig von der Strafe und der Rückholung der Rückstände kann dem Betroffenen die Zahlung des Ein- bis Zwei- fachen dieser Rückstände auferlegt werden.

Nun verfährt jedoch die R.V.O. nach § 1442 der R.V.O. in zwei Jahren. Eine Ausnahme ist für den Fall zugelassen wor-

den, daß die Beitragsleistung ohne Verschulden des Beschäftigten unterbleiben ist. In diesem Falle tritt Verjährung vier Jahre nach der Fälligkeit der Beiträge ein. Für länger als zwei resp. vier Jahre zurück dürfen also Invalidentarifen nicht nachgeholt werden. Außerdem erlischt die Anwartschaft auf Invalidentarife nach § 1280 der R.V.G., wenn während zweier Jahre nach dem auf der Invalidentarife verzeichneten Ausstellungsstichtag weniger als 30 Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Nach wiederholten Entscheidungen des Reichsversicherungsamts und nach dem Wortlaut des Gesetzes genügt also nicht die Verrichtung versicherungspflichtiger Arbeit ohne Leistung von Beiträgen, um Ansprüche an die Invalidentarife zu haben.

Wo die Invalidentarife daher jahrelang entgegen dem Gesetz nicht geklärt sind, haben die Beschäftigten später vielfach keinen Anspruch auf Invalidentarife. Besonders auf dem Lande wird oft jahrelang nicht geklärt. Der Beschäftigte verläßt sich häufig auf den Arbeitgeber, daß dieser schon alles ordnungsmäßig erledigen werde. Zu spät muß er jedoch nicht selten die Erfahrung machen, daß der Arbeitgeber sich um die Invalidentarife nicht gekümmert hat. Auf diese Weise sind schon viele um ihre Invalidentarife gekommen. Nach der Auffassung des Reichsgerichts sind die Arbeitgeber dem Beschäftigten gegenüber jedoch nur dann zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn diese sich durch besonderen Vertrag dem Arbeitnehmer gegenüber zur Marktenverwendung verpflichtet haben. Eine solche Abrede braucht aber nicht gerade ausdrücklich getroffen zu sein; es kann auch aus den besonderen Umständen des Falles geschlossen werden, daß beide Teile unausgesprochen gewollt haben, der Arbeitgeber soll mit dem Abschluß des Arbeitsvertrages zugleich die Versorgung der Marktenverwendung übernehmen.

Kürzlich klagte nun die Frau eines Hausmeisters, die mit ihrem Manne zusammen die Hausreinigung zu besorgen hatte, gegen ihren Arbeitgeber auf Schadenersatz, weil für sie viele Jahre hindurch nicht geklärt war. Die Frau hatte deswegen keinen Anspruch auf Rente. Das Reichsgericht wies jedoch die Schadenersatzansprüche mit folgender Begründung ab: „Der Arbeitgeber konnte darüber nichts wissen, ob und wie die Klägerin und ihr Ehemann die ihnen nach dem Vertrage obliegenden Arbeiten unter sich verteilen, ob und in welchem Maße die Klägerin, worauf es allein ankommt, Dienste wirklich verrichtete; er wohnte nicht auf dem Grundstück, und die Klägerin selbst hat vorgebracht, der Beklagte habe vielleicht wenig Gelegenheit gehabt, ihre Tätigkeit zu beobachten. Seine Angestellten nahmen dies ebensoviele wahr, da die Reinigungsdienste in der Hauptsache stets vor Geschäftsbeginn und nach Geschäftsschluß erledigt wurden. Der Klägerin also lag es ob, den ihr allein und ohne weiteres bekannten Umfang ihrer Tätigkeit in Erwägung zu ziehen und das ihr allein daraus erwachsende, übrigens mit Pflichten verbundene Recht zu wahren. Gerade da die Klägerin immer alle Arbeiten mit Ausnahme der Fahrstuhlbedienung verrichtete, trifft sie sogar grobes Verschulden, weil sie so lange Jahre hindurch sich um die ihr obliegenden und zustehende Invalidentarifenversicherung nicht im geringsten gekümmert hat, während dem auf Erkundigungen angewiesenen, nur zur Mitwirkung verpflichteten Beklagten nur ein mäßiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.“ Bei dieser Rechtslage ist es notwendig, daß die Beschäftigten sich ständig darum kümmern, ob ihre Invalidentarife in Ordnung ist, und sich nicht blindlings auf den Arbeitgeber verlassen.

Aus Industrie und Handel.

Kriegsgewinn.

„Eine Verrechnung ihres Ueberschusses zeigt der Geschäftsbericht der Deutschen Wollwaren-Manufaktur Akt.-Ges. in Grünberg. Nach Absetzung der Abschreibungen beträgt der Ueberschuß 1 081 263 M. gegen 1 07 909 M. im Vorjahre. Die Dividende beträgt 5 Proz. gegen 0 Proz. im Vorjahre, 500 000 M. werden zu Extraabschreibungen, 100 000 M. zur Bildung einer Kriegsreserve verwendet, 39 000 M. dem Arbeiterunterstützungsfonds zugeführt. Das Unternehmen ist für die nächsten Monate unter günstigen Umständen voll beschäftigt.“

Die jährliche Wollgarnfabrik vorm. Tittel u. Krüger weist nach Abzug aller Lasten einen Gewinn von 1 325 700 M. nach gegen 1 105 210 M. im Vorjahre. Die Dividende beträgt 10 Proz.

Verdrängung der deutschen Elektrizitätsindustrie aus Rußland.

Die Elektrizitätsindustrie Rußlands war bisher zum größten Teil in deutschen Händen, bei Berliner Banken. Der Krieg hat zur Auflösung einer Reihe solcher großen Firmen in Rußland geführt, die die Elektrizitätswerke der größten Städte Rußlands besaßen.

Jetzt ist eine belgische „Aktiengesellschaft für Industrie- und Elektrizitätsunternehmen“ mit einem Grundkapital von 1 Million Rubel allerhöchst bestätigt worden, die sich der elektrochemischen, elektro-metallurgischen Industrie, der elektrischen und Gasbeleuchtung usw. widmet. Sie wird vom Gesichtspunkt der Verdrängung der deutschen Elektrizitätsindustrie aus Rußland in der Presse als besonders bedeutungsvoll begrüßt.

Kein Jahresbericht der Spag.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 25. Februar hat die Hamburg-Amerika-Linie den Senat um Befreiung von der gesetzlichen, statutarisch vorgeschriebenen Vorlage des Jahresabschlusses für das letzte Jahr und der Einberufung der Generalversammlung ersucht. Die Hamburg-Amerika-Linie wird daher, wenn sie die Ermächtigung erhält, von der Aufstellung der Bilanz für 1914 sowie der Einberufung der diesjährigen Generalversammlung Abstand nehmen. Die Wahlnahme erklärt sich daraus, daß die Gesellschaft von ihren Verbindungen und Niederlassungen im Auslande seit Monaten mehr oder weniger abgeschnitten ist.

Der Versand des Stahlwertverbandes betrug im Februar 1915 266 806 Tonnen gegen 255 016 Tonnen im Januar d. J. und 482 925 Tonnen im Februar 1914. Hiervon entfallen auf Halbzeug 66 050 gegen 51 832 Tonnen beziehungsweise 134 489 Tonnen. Eisenbahnmaterial 140 490 Tonnen gegen 151 841 Tonnen beziehungsweise 214 567 Tonnen, Formeisen 60 365 Tonnen gegen 51 343 Tonnen beziehungsweise 133 869 Tonnen.

Ründigung der Handelsverträge mit Guatemala. Der zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat Guatemala am 20. September 1887 abgeschlossene Freundschafts-, Handels-, Schiffsfahrts- und Konsularvertrag ist von der Regierung des Freistaats Guatemala gekündigt worden und tritt Mitte d. M. außer Kraft.

Der falsche Bürgermeister.

(Telegraphischer Bericht.)

Köln, 15. März.

Heute früh erfolgte der

Schluß der Beweisaufnahme.

Die Mutter des Angeklagten

wurde vernommen, um zu ersehen, ob Anlaß zu der Annahme vorliege, daß der Angeklagte nicht zurechnungsfähig ist.

Frau Thormann ist eine einfache alte Frau von sehr aufgerotetem Wesen. Als sie den Gerichtssaal betritt und ihren Sohn auf der Anklagebank erblickt, stürzt sie mit ausgebreiteten Armen auf ihn zu, küßt alles, was ihr im Wege steht, zurück und sucht ihn zu umarmen. Dem Gerichtsdienere, der sie davon abhalten will, droht sie mit den Armen. Mit Mühe wird sie zurückgehalten. Sie ruft dann:

„Hier ist noch ein Brief, lieber Sohn, den mußt Du noch bekommen!“

Vorf. Landgerichtsrat Urban: Sie können sich ja nachher Sprecherlaubnis erwirken, jetzt müssen Sie sich ruhig verhalten, Sie haben hier keine Verteidigung zu führen. Zeugin: Das habe ich wohl, ich bin seine Mutter, ich will hier reden. — Vorf.: Sie haben zu antworten, hier bestimme ich. — Zeugin: Das haben Sie wohl, aber ich lasse mir kein Recht nicht nehmen. Schließlich beruhigt sich die Zeugin und erzählt dann in langem Medeluf mit stark ostpreussisch-masurischem Dialekt und etwas polnischem Akzent, was für ein gutes Kind ihr Sohn von Jugend an gewesen sei, sehr begabt, er sei schon mit 3½ Jahren zur Schule geschickt worden. Schon mit 10 Jahren habe er Geld verdient und später Schülern von der Realschule Nachhilfeunterricht gegeben, um sie zum Einjährigen vorzubereiten. Plötzlich dreht sich die Zeugin um, stampft mit dem Fuß auf den Erdboden und hebt den Regenschirm drohend in die Höhe:

„Ich will sie sehen, die Schuster-Marzell, wie kommt die dazu, meinen Sohn heiraten zu wollen. In den Zeitungen stand höhere Beamtenochter, sie ist ja nur eine Schusterstochter.“

Der Angeklagte hat während der Aussage der Mutter das Gesicht in die Hände vergraben und weint. Auf Befragen gibt die Zeugin dann noch an, daß auch ihr Mann manchmal Konfus im Kopf gewesen sei. Ihr Sohn habe als Kind nachteilig gearbeitet und wenig geschlafen. Auch getrunken habe ihr Mann, aber nicht immer.

Die Sachverständigen werden nun über den

Geisteszustand des Angeklagten

gehört. Sanitätsrat Dr. Hoffmann: Ich habe aus der Vernehmung der Zeugin den Eindruck gewonnen, daß die Frau tatsächlich psychisch abnorm ist. Möglich ist, daß auch der Vater psychisch nicht normal war. Es mag auch der Sohn einige pathologische Züge haben. Wenn ich das alles gewissenhaft verwerte, komme ich dennoch zu dem Schluß: Die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten bei den Straftatbeständen war nicht im mindesten eingeschränkt, auch eine verminderte Zurechnungsfähigkeit kann ich nicht annehmen. Der zweite Sachverständige, Medizinalrat Dr. Sagarnes, kommt zu demselben Ergebnis.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Bahn beantragt Einholung eines Obergutachtens des Medizinalkollegiums. Das Gericht lehnt die Einholung eines Obergutachtens ab.

Die den Geschworenen vorgelegten

Schuldfragen

lauten auf Betrug, versuchten Betrug, unbefugte Führung des Dokortitels, Führung eines falschen Namens, versuchte Erpressung, Meineid in zwei Fällen (indem vor den Amtsgerichten Sletzin und Leipzig unter falschem Namen eine auch inhaltlich unwahre eidliche Aussage gemacht wurde), schwere Urkundenfälschung in zahlreichen Fällen (bei der Vererbung um Stadtrats- und Bürgermeisterstellen in einer Reihe von Städten unter dem Namen Gerichtsdirektor Dr. Eduard Alexander), einfache Urkundenfälschung, intellektuelle Urkundenfälschung durch Abgabe eidesstattlicher Versicherungen unter Benutzung eines falschen Namens und Protokollen, die für die Rechtsverhältnisse von Erbschaften sind, indem sie von einer anderen Person abgegeben sind.

Plaidoyers.

Der Staatsanwalt Böhm geht ausführlich die Beweisaufnahme durch und beantragt für alle Fragen: schuldig unter Verlegung mildernder Umstände. Der Verteidiger Rechtsanwalt Bahn-Berlin sucht darzulegen, der Angeklagte sei aus kleinste Verhältnissen in dem Streben vorwärts gekommen, seine Fähigkeiten auszunutzen und etwas zu leisten. Wäre er nicht als Kreisassistent in einem Falle gestrauchelt, so wäre er immer weiter vorwärts gekommen und hätte vielleicht auf einer ganz hohen Stufe der Verwaltung geendet. Es liege beim Angeklagten verminderte Zurechnungsfähigkeit vor, er sei ein pathologischer Lügner. Soweit ihm Straftaten nachgewiesen seien, sei es am Platze, in allen Punkten mildernde Umstände anzunehmen.

Schlusswort des Angeklagten.

Angeklagter: Alles, was Gegenstand der letzten Verhandlung war, hat als Basis, daß ich mich aus ärmlichem Stande nach oben gearbeitet habe. Ich betrachte den mir jetzt aufgedrängten Kampf als nichts anderes, als daß man mir nachsagt, daß ich das eine oder andere nicht hätte tun, sondern unten bleiben müssen. Ich habe, als ich aus Brandenburg floh, mir Arbeiterkleider verschafft und versucht, ehrlich als Arbeiter mit den Unterhalt zu verschaffen. Ich habe mich bei der Untergrundbahn, die damals gebaut wurde, gemeldet, wurde aber als zu schwächlich abgewiesen. Der Weg des Subalternbeamten war mir nach der Beurteilung verschlossen, so blieb mir nur der Weg der oberen Beamtenlaufbahn. Ich kam nach Weiffenfeld. Wie ich das bewirkte, kann ich nicht sagen. Es ist aber klar, daß einer das nicht allein kann, dazu braucht man noch Hilfe. Es kam mir in Weiffenfelds darauf an, mein theoretisches Wissen praktisch zu ergänzen. Der Angeklagte äußert sich dann zu den Meineiden und versichert, daß er nach der strengen Disziplin in Bromberg ohne Urlaub nicht weggehen konnte, außerdem war er auch jeden Tag in der Familie seiner Braut. Ich bin baff, daß ein Zeuge sich findet, der behauptet, mich in Leipzig als Zeuge gesehen zu haben. Ich bitte, die beiden Meineidschuldfragen glatt zu verneinen, Sie tun mir sonst bitter Unrecht, hierin habe ich mir nichts zuschulden kommen lassen. Bei meinen Bewerbungen leitete mich niemals der Gedanke, wieviel Geld ich dabei verdienen könnte. Der Tochter des Eisenbahndirektionspräsidenten mußte ich auch eine Position bieten. Ich suchte mir Städte aus, wo ich wußte, daß ich ein Feld der Betätigung habe und sah viel weniger auf Gehalt. Wenn die Verhaftung nicht dazwischen gekommen wäre, hätte ich die Schulden längst abgezahlt. Ein Betrug lag mir total fern. Die vom Herrn Verteidiger erbetene Verneinung der Schuldfragen möchte ich unterstützen.

Es folgte dann die Rechtsbelehrung. Dann zogen die Geschworenen zur Beratung zurück.

Nach vierstündiger Beratung bejahen die Geschworenen fast alle Schuldfragen und Verlegung mildernder Umstände. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtzuchthausstrafe von 8 Jahren. Der Angeklagte bekam bei der Verlesung des Antrages einen Wutanfall

und erging sich in den gemeinsten Schimpfereien auf Gerichtshof, Staatsanwalt, Jurgen und sogar auf seinen Verteidiger. Er erlärte alles für Schwindel und glatte Bestechung.

Das Urteil lautet auf eine Gesamtstrafe von 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte ließ sich willig und teilnahmslos abführen.

Eingegangene Druckschriften.

Illustrierte Geschichte des Weltkrieges 1914/15. Heft 21—25. Allgemeine Kriegszeitung. Jede Woche ein Heft, 25 Pf. — Union Deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart und Berlin.

Der Blitz. Die Trommel. Zwei Erz. Von H. Geiger. 186 Seiten, gebunden. — Michael Parischener und andere Novellen von H. Geiger. (Universal-Bibliothek 5740). 20 Pf. — U. Reclam, Leipzig.

Fünf Monate an der Ostfront. Kriegsberichte von R. Brandt. 2 B. — E. Neufel u. Co., Berlin, Einftr. 16.

Der Deutsche Krieg. Heft 36. Englands Wirtschaftskrieg gegen Deutschland. Von Dr. G. Stresemann. Heft 37. Das Bildungswesen im neuen Deutschland. Von R. Kautschus. Einzelheft 50 Pf. — Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart und Berlin.

Nachblatt für Holzarbeiter. 10. Jahrg. Heft 3. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband. Erscheint am 15. jeden Monats. Viertelj. 1,20 M. Selbstverlag des Verbandes, Berlin SO 16.

Kanonier Grimmbarts Kriegsberichte. Von R. Boufels. 64 S. B. Schönbund, München-Bien.

Ständbilder und Denkmünzen 1914. Der Obernen Sonette 2. u. 3. Reihe. Von A. Schawal. 82 S. G. Müller, München.

Die handgewerbliche Krankenversicherung in Groß-Berlin. Von Dr. H. Pelman. Geh. 75 Pf. Formularverlag, Berlin SW 19.

Todes-Anzeigen

Turnverein „Fichte“ Berlin.

(Mitglied des Arbeiter-Turner-Bundes.)

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unser lieber Turngenosse der 17. Männerabteilung

Wilhelm Braun

am 11. März im Alter von 21 Jahren an der Zuckerkrankheit verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute am 16. März, nachmittags 4 Uhr, auf dem Elisabeth-Kirchhof, Prinzen-Allee, statt.

Regie Beteiligung erwartet 185/20 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiterverband.

Zahlstelle Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler

Wilhelm Braun

Soldiner Str. 76 im Alter von 21 Jahren gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 16. März, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Friedhofes der Elisabeth-Gemeinde in der Bollnstraße, aus statt.

98/4 Die Ortsverwaltung.

Verh. d. Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands

Filiale Berlin. Unseren Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß der Herrmannschneider, Kollege

Reinhold Knauer

am 12. März im 46. Lebensjahre verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 16. März, nachmittags 2 Uhr, auf dem zweiten Schöneberger Friedhof in der Gohlstraße, statt.

160/7 Die Ortsverwaltung.

Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb.

Filiale Groß-Berlin. Den Mitgliedern geben wir hiermit Nachricht vom Tode des Kollegen

August Schmidt

von der Parkverwaltung (Schillerpark).

Ehre seinem Andenken!

Beerdigung am Mittwoch, den 17. März, nachmittags 3½ Uhr, von der Kapelle des städtischen Friedhofes, Müllerstraße (Ede-Strasse) aus.

Um rege Beteiligung bei der Beerdigung des Kollegen ersucht 33/9 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin. Nachruf! Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Mechaniker

Alfred Grieshammer

gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

110/15 Die Ortsverwaltung.

Nach schwerem Leiden verließ am Freitag, den 12. März, plötzlich und unerwartet mein herzerguter Mann, unser treuer, geliebter Vater, lieber Bruder, Schwiegervater, Schwager, Onkel und Neffe, der Schriftsetzer

Louis Stenwedel

im Alter von 53 Jahren. Dies zeigen an im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Witwe Helene Stenwedel nebst Kindern u. Großmutter.

Die Einäscherung findet am Mittwoch, nachmittags 2 Uhr im Krematorium, Baumgartenweg, Niebholzstraße, statt. 1309/5

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.

Filiale Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Maler

Konrad Förster

am 11. März verstorben ist.

Ehre seinem Andenken! Beerdigung am Dienstag, den 16. März, nachmittags 3 Uhr, im Waisenfelde. Abfahrt des Juges nachm. 2¼ Uhr vom Briggener Bahnhof (Schlesischer Bahnhof).

138/14 Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß am Sonntag, den 14. März 1915, mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager, der Restaurateur

Gustav Post

im 51. Lebensjahre nach kurzem, schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Dies zeigen tiefbetruert an

Frau Alwine Post

nebst Kindern. Die Einäscherung findet am Donnerstag, den 18. März, mittags 12 Uhr, im Krematorium, Gerichtstraße, statt.

Am Freitag früh entschlief sanft meine liebe Frau, unsere Mutter und Schwiegermutter, Frau

Klara Kirschke

Kendistrafte 11. Beerdigung heute Dienstag, nachmittags 3 Uhr auf dem Zentral-Friedhof in Friedrichsfelde. 1307/5

Die Beerdigung meiner lieben Frau

Helene Zinnecker

1308/6 findet heute, nachmittags 4 Uhr, von der Leidenhalle in Friedrichsfelde aus statt. R. Zinnecker.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwiegervaters, Onkels, sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere dem Transportarbeiterverband und dem vieren Wahlkreis, auch für die trostreichen Worte und Kranzspenden unseren innigsten Dank. 574

Witwe Gutschwager nebst Kindern.

Danksagung.

Sage hiermit allen, die am Begräbnis meines lieben Mannes beteiligt waren, meinen herzlichsten Dank. Witwe Kosbaum und Tochter.



Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 174 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Stab der 27. Gemischten Landwehr-Brigade; 3. und 5. Garde-Regiment; 1. Garde-Reserve- und 1. Garde-Ersatz-Reg.; Garde-Grenadier-Regiment Franz und Elisabeth; Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Füsilier-Regiment Nr. 1, 2, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 21, 22, 23, 24, 26, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 43, 46, 47, 48, 52, 53, 56, 58, 63, 67, 69, 71, 73, 78, 83, 84 (siehe Komb. Inf.-Reg. v. Weber), 86, 89 (siehe Komb. Inf.-Reg. v. Weber), 93, 96, 98, 117, 118, 128, 130, 142, 143, 147, 160, 161, 169, 173, 175, 176; Reserve-Inf.-Regiment Nr. 12, 15, 16, 17, 23, 32, 39, 48, 55, 67, 69, 75, 77, 80, 82, 87, 93, 100, 203, 205, 206, 208, 214, 216, 219, 221, 224, 225, 226, 227, 229, 231, 234, 235, 238, 267, 269; Ersatz-Inf.-Regiment Nr. 8 (siehe Feld-Maschinengewehr-Zug Nr. 43), Königsberg II und III; Kombiniertes Inf.-Reg. v. Weber; Besatzungs-Reg. Nr. 4 der Ersatz-Brigade v. Reishöft; Landwehr-Inf.-Regiment Nr. 5, 7, 8, 18, 23, 25, 26, 31, 32, 55, 60, 61, 66, 75, 76, 78, 81, 82, 109, 110; Landwehr-Ersatz-Inf.-Regiment Nr. 2, 4; Ueberplanmäßiges Landwehr-Inf.-Batt. Nr. 1 des 4. Armee-Korps; Landwehr-Ersatz-Batt. Aulim; Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 5, 8, 13, 16, 26, 34, 42, 79; Landwehr-Brigade-Ersatz-Batt. Nr. 42; Landsturm-Bataillone Krieg, 1. Prusisch, 2. II Göltn, I Göltn, I. Karlsruhe, Münster, Neufahrwasser, 3. Potsdam, I Schrimm, III Tilsit, Woldenberg, 4. Trier (siehe Besatzungs-Reg. Nr. 4 der Ersatz-Brigade v. Reishöft); Landsturm-Ersatz-Batt. Cottbus; Jäger-Bataillone Nr. 8, 9; Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 7, 9, 20, 21, 22, 23; Radfahrer-Komp. R. O. Leibsch bei Thorn; Maschinengewehr-Abt. Nr. 7; Reserve-Maschinengewehr-Abt. Nr. 2; Festungs-Maschinengewehr-Abt. Nr. 1; Feld-Maschinengewehr-Zug Nr. 43; Maschinengewehr-Formation des 20. Armee-Korps.

Garde-Reserve-Dragoonier; Dragoner Nr. 2; Ulanen Nr. 3, 8, 12 (Nr. 8 und 12 siehe Ersatz-Reg. des 38. Reserve-Korps), 15; Jäger zu Pferde Nr. 1, 2, 7, 10 (siehe Ers.-Reg. des 1. des 38. Reserve-Korps); Ersatz-Abatterie-Reg. Nr. 1 des 38. Reserve-Korps; 2. mobile Ersatz-Eskadron des 5. Armee-Korps; 2. und 3. Landsturm-Eskadron des 2. Armee-Korps.

3. Garde-Feldart.-Reg. und 1. Garde-Reserve-Feldart.-Reg.; Feldart.-Regiment Nr. 5, 6, 10, 19, 34, 40, 60, 69, 82; Reserve-Feldart.-Regiment Nr. 14, 43, 44, 70.

Füsilier-Regiment Nr. 9, 10, 14, 18, 20; Reserve-Füsilier-Regiment Nr. 7, 11, 20; Ersatz-Füsilier-Batt. Nr. 10; Pars.-Batt. I des Parflommandos Nr. 7 (11. Landwehr-Füsilier-Div.).

Pionier-Regiment Nr. 23, 29, 31; Pionier-Bataillone: II. Nr. 1, 1. und II. Nr. 4, 1. und II. Nr. 6, 1. Nr. 7, 11. Nr. 8, 1. und II. Nr. 11, 1. Nr. 15, III. Nr. 16 (Weber); Reserve-Pionier-Batt. Nr. 39; Ersatz-Pionier-Batt. Nr. 11, 17, 52, 76, 79 (siehe Reserve-Pionier-Batt. Nr. 39), 84. Reserve-Pionier-Komp.; 1. Landwehr-Pionier-Komp. des 7. und 2. Landwehr-Komp. des 14. Armee-Korps; Scheinwerfer-Abt. Breslau.

Linien-Kommandantur Brüssel; Eisenbahn-Baulamp. Nr. 12; Fernsprech-Abteilungen des 3. Armee-Korps, des 24. Reserve- und des 6. Landwehr-Korps; Luftschiffer-Ersatz-Abt. Nr. 7; Feldfliegertruppe; Etappen-Kraftwagen-Parl. Nr. 4; Freiwilliges Motorboot-Korps.

Artillerie-Munitionskolonnen Nr. 7 des 3., Nr. 6 des 7., Nr. 8 des 17. und Nr. 6 des 20. Armee-Korps.

Sanitäts-Komp. Nr. 1 des 1. und Nr. 3 des 8. Armee-Korps; Reserve-Sanitäts-Komp. des 2. Armee-Korps; Feldlazarett Nr. 6 des 20. Armee-Korps; Reserve-Feldlazarett Nr. 1 (ohne nähere Angabe). Train-Abt. Nr. 3; Waggon-Führer-Kolonnen Nr. 21 der 5. Armee.

Kriegsbeleidigungsamt des 14. Armee-Korps.

Die bayerische Verlustliste Nr. 161 meldet Verluste des 1., 2., 4., 7., 12., 15., 16., 20., 21. Inf.-Reg.; Reserve-Inf.-Regiment Nr. 2, 6, 7, 10, 18, 21.

Die sächsische Verlustliste Nr. 120 veröffentlicht Verluste der Inf.-Regiment Nr. 100, 106, 107, 108; Reserve-Inf.-Regiment Nr. 100, 101, 106, 107, 245; Landwehr-Inf.-Regiment Nr. 100, 101, 102, 106, 107; Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 46, 47, 88; Ersatz-Bataillone; Landwehr-Regiment Nr. 100, 102; Jäger-Bataillone Nr. 13; Reserve-Jäger-Batt. Nr. 25.

Die württembergische Verlustliste Nr. 137 enthält Verluste des Reserve- und Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 119; Landwehr-Inf.-Regiment Nr. 120, 123, 124, 125; Reserve-Inf.-Reg. Nr. 248; Feldart.-Reg. Nr. 13; Landsturm-Batterie; 1. Munitionskolonnen-Abteilung.

Verluste durch Krankheiten. Die Marine-Verlustliste Nr. 21 wird veröffentlicht.

Aus Groß-Berlin.

Aus Treptows Vergangenheit.

Nur allzu rasch verweht sich in unserer hastenden Zeit die Entwicklungsgeschichte der aufstrebenden Berliner Vororte. Man sieht verstreute Gehöfte sich auswachsen zu Land- und Stadtgemeinden; alles übrige, das mühsam in Jahrhunderten entstand, wird vergessen und bleibt in den Ästen begraben. Eine solche durch viele Jahrhunderte sich binziehende Geschichte hat auch das aufblühende Treptow. Die Wasserverhältnisse waren hier früher ganz anders als heute. So ist der Kummelsburger See der Rest eines alten Spreearmes. Vor dem heutigen Rehbege im Plänterwald schob sich weit in den Fluß hinein ein mächtiger, vom Lande nur durch eine ganz schmale Wasserrinne getrennter Werder, der erst im Jahre 1890 der Spreeregulierung zum Opfer fiel. Auf dieser Salbinsel waren noch bis zu ihrem Abbau die Reste eines kleinen Burgwalls erhalten, als sichere Spuren einer sich bis auf Stralauer Gebiet erstreckenden Siedlung, die zweifellos wendischen Ursprungs gewesen ist. Auch deutliche Reste wendischer Pfahlbauten haben sich hier gefunden, ebenso auf den daneben gelegenen drei Inseln, von denen die heutige Liebesinsel, einst Diebesinsel genannt, mit der Rohrbruchinsel und wahrscheinlich auch mit der dritten Insel, dem Kienwerder, zusammenhing.

Das ganze heutige Treptower Landgebiet war einst die durch umfangreiche Holzdiestühle berücklichtete Göltnere Stadt. Daher stammt wohl auch der Name Diebesinsel. Im 12. Jahrhundert mußten die Wenden die Mark wieder vor den Deutschen räumen, womit die Geschichte der Schwesterstädte Göltn und Berlin einsetzt. Der offenbar wendische Name „der Treptow“ erscheint aber urkundlich erst 1568 als Bezeichnung für eine armeliche Fischerhütte an der Spree gegenüber der Stralauer Kirche. Der Weg für die „moderne“ Entwicklung des Treptow wurde frei, als zu Beginn des 18. Jahrhunderts an Stelle des Fischeranwesens ein Vorwerk mit Stall, Scheune und Viehstall entstand. Um dieses Vorwerk sind dann das ganze Jahrhundert hindurch heftige Kämpfe entbrannt, über welche die alten Urkunden des Berliner Magistratsarchivs schon vor 1750 höchst drastischen Auf-

schluß geben. Aus den Urkunden geht hervor, daß „besonders des Sommers sich viel Menschen auf der Residenz hieher begaben, um sich im grünen Busche mit Spahiren zu divertiren, indem sehr viel getränkte Consumirt, auch die gäste mit Speijung gegen reichlicher Bezahlung accomodirt worden“.

Unter Friedrich dem Großen bewarb sich um den Treptow vergebens das Berliner Fleischergermet zur Anlage einer Rind- und Schafweide, auch der Italiener Duzzano, der gegen 2000 Taler Kaufgeld eine Reis-, Kastanien- und Maulbeerbaum-Plantage anlegen wollte, wurde abgewiesen. Gewöhnlich hatte der „Geydereuter“, der Förster, das Glück, die Berliner für gutes Geld bewirten zu dürfen. Das zog die Konkurrenz an. Auch die Stralauer waren auf den „Spreebuden“ am anderen Ufer längst neidisch geworden. In den Jahren 1775 bis 1777 hatte der König neben dem Treptower Vorwerk drei sächsische Büdner angesiedelt, zu denen bald weitere drei kamen. Diese sechs Kolonisten betrieben nun ebenfalls eifrig den Anbau von Kaffee und anderen Getränken, bis der König es verbot. Jetzt brachten die erfindereichen Berliner den gemahlten Kaffee und sogar die Löffel mit. Das soll der Anfang des heute so weitverbreiteten „Familien-Kaffee-Kochens“ gewesen sein.

Mit der Städteordnung vom 19. November 1808 schied das gesamte Gebiet des heutigen Treptow aus dem Reichsbilde der Stadt Berlin, der Landwehrgraben vor dem Schlesischen Busch wurde die natürliche Grenze. In den Jahren 1829 bis 1840 ist die ganze Göltnische Heide abgeholzt worden, was 83 325 Taler einbrachte. Zu neuen Ansiedlungen fand sich aber seltenerweise wenig Mut. An der Grenze richteten sich rings um die beiden längst wieder verschwundenen Lohmühlen einige Gärtner ein. Im Plänterwald hinter dem Kienwerder verkaufte ein städtischer Wächter in einem Bretterhaus gefochte Eier und andere Erfrischungen an die Ausflügler. Das war der Ursprung der allbekannten Eierhäuschen. Im Jahre 1849 entstanden neben dem alten Vorwerk die ersten sieben Villen. Bei der Bestätigung Treptows als selbständige Landgemeinde am 22. Januar 1876 hatte es jedoch erst 37 bebauten Grundstücke mit 560 Einwohnern. Heute ist Treptow mit Berlin verwachsen, der größte Teil des Geländes gehört der Stadt Berlin. So ändern sich die Zeiten und die Anschauungen.

Die Betriebseinschränkung der Straßenbahn.

Gestern trat der Ausschuss des Zweckverbandes erneut zusammen, um über die geplanten Verkehrseinschränkungen der Straßenbahn zu beschließen. Ueber die Angelegenheit wird folgender Bericht verbreitet:

Die zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzte Kommission berichtete über ihre Verhandlungen mit den beteiligten Stellen und der Straßenbahn, die eingeleitet waren, um die von der Gesellschaft beantragte Fahrplanveränderung in den Nachtstunden und Erweiterung des Fahrabstandes zur Tageszeit auf das Maß zurückzuführen, das sich mit dem Interesse der Berliner Bevölkerung, insbesondere der auf Nacharbeit angewiesenen getrieblichen Betriebe vereinbaren läßt. Die Verhandlungen haben zu einer Einigung mit der Straßenbahn über eine erhebliche Milderung der Betriebseinschränkungen geführt. Der Verbandsausschuss stimmte den dahingehenden Vorschlägen der Kommission zu, die die Betriebseinschränkungen unter Berücksichtigung der einzuführenden Beiwagen auf annähernd die Hälfte vermindern. Der Verbandsausschuss erklärte sich mit diesen beschränkten Fahrplanänderungen einverstanden, damit der Straßenbahn ermöglicht wird, dem Betriebspersonal die im Interesse der Betriebssicherheit vorgeschriebenen zwei freien Tage monatlich zu gewähren. Die Betriebseinschränkungen sollen am Donnerstag, den 10. d. Mts., eingeführt werden. Die Zustimmung ist jedoch vom Verbandsausschuss nur auf die Dauer von vier Wochen erteilt worden; bis zum Ablauf dieser Frist sind die Straßenbahn-Gesellschaften verpflichtet, im Einvernehmen mit dem Verbandsdirektor Vorschläge über Betriebsvermehrungen in der Richtung auf Herstellung des Friedensfahrplanes zu machen.

Im einzelnen sei über die Fahrplanänderungen, die die Große Berliner in den Wagen jeder einzelnen Linie durch rote Zettel bekannt machen wird, folgendes mitgeteilt: Bei mehreren wichtigen Straßenbahnlinien setzte der Verbandsausschuss die nächstlichen Schlußzeiten gegenüber den Anträgen der Straßenbahn um eine halbe bis eine Stunde später fest, besonders bei den nach dem Westen und Südwesten Groß-Berlins führenden Linien, wie B, E, F, N und Q. Für die Linie 64 machte der Verbandsausschuss zur Bedingung, daß nach Bedarf Einseiwagen zwischen Dichtenberg und Alexanderplatz verkehren. Der Linie 72 sicherte der Verbandsausschuss für die Zeit von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends den 15-Minutenbetrieb, der Linie 74 für dieselbe Zeit den 7 1/2-Minutenbetrieb. Die Linie T Halensee-Kupfergraben, deren Ausfall die Straßenbahn beantragt hatte, bleibt bestehen. Sie erfährt bis 10 Uhr 50 Min. ab Halensee und bis 11 Uhr 42 Min. ab Kupfergraben 30-Minutenbetrieb. Für diese Linien sollen, um den Bewohnern Halensees und des Kurfürstendamms eine bessere Verbindung zu geben, als der 30-Minutenbetrieb darstellt, die Linie Q, N und U noch in der Weise mit herangezogen werden, daß zwischen Halensee und Kupfergraben folgende Umsteigeberechtigungen gegeben werden: Von Q auf U und umgekehrt mit Umsteigeberechtigung Ecke Wilmersdorfer und Widmarstraße. Von Q auf N und umgekehrt, mit Umsteigeberechtigung am Wilhelmplatz. Sobald das Personal vermehrt ist, wird der Betrieb auf der Linie T in erster Reihe wieder verbleibt.

Die Linie 17 erhält Beiwagen, Linie 74 nach Bedarf Beiwagen und Linie 93 98 von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends Beiwagen. Nach der in Aussicht genommenen Personalvermehrung wird der 7 1/2-Minutenverkehr auf diesen Linien, die von 8 Uhr früh den 10-Minutenbetrieb erhalten sollen, von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends baldigst wieder hergestellt. Die Linie RP wird bis mindestens 9 Uhr morgens den 7 1/2-Minutenbetrieb und da ab 10-Minutenbetrieb erhalten und zwischen Spandauer See und Anie nach Bedarf durch weitere Beiwagen verstärkt. Nach der Personalvermehrung wird auf dieser Linie der 7 1/2-Minutenbetrieb baldigst wieder hergestellt. Die Linie II Neukölln-Schöneberg-Tempelhof soll fernerhin nach Bedarf wieder eingeführt werden.

Bezüglich der Fahrzeiten auf den eingeschränkten Linien werden erst die genauen Fahrplanänderungen abzuwarten sein, die von der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft herausgegeben werden sollen.

Wenn auch der Ausschuss des Zweckverbandes schlimmeres verheißt hat, so bleibt die nun in Kraft tretende Verkehrseinschränkung noch eine recht bedeutende und dürfte der Berliner Bevölkerung große Beschwernisse und Opfer an Zeit und Geld auferlegen. Mit allen Mitteln muß für eine schnelle Herstellung des Friedens-

fahrplanes Sorge getragen werden. Ein Weg zu diesem Ziele dürfte eine bessere Entlohnung des Personals sein. Die Direktion will zunächst 400 Schaffnerinnen einstellen; wie wir hören, soll aber Bedingung sein, daß den weiblichen Personen der gleiche Lohn wie der der Männer gezahlt werden soll und die Direktion soll sich damit auch einverstanden erklärt haben. Hoffentlich achten die zuständigen Instanzen darauf, daß in der gestellten vierwöchigen Frist die ersehnte Verringerung eintritt und die Frist nicht als Mittel benutzt wird, die Erregung der Bevölkerung zunächst zu beschwichtigen und dann einen dauernden Zustand der unzulänglichen Verkehrsverhältnisse zu schaffen.

Wie Kartoffeln verderben.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Als in der Kartoffelversorgung Berlins die Stodung eintrat, kamen viele Familien auf den Gedanken, sich von Anverwandten in der Provinz, die ja fast jeder Berliner hat, Kartoffeln in größeren oder kleineren Mengen, meist 1-2 Zentnern, schicken zu lassen, ehe die Kalamität noch größer würde. Infolge Fuhrwerksmangel konnte die Wohnverwaltung die Frachtküden aber nicht an die Empfänger liefern und diese erhielten eine Benachrichtigung, daß ihnen anheimgestellt werde, die Kartoffeln abzuholen, andernfalls bis zum Abrollen Lagergeld bezahlt werden müßte. Ich bekam diese Benachrichtigung Sonntags, nachdem die Kartoffeln acht Tage unterwegs waren. Da es mir nicht möglich war, die Kartoffeln (1 Zentner) ohne unverhältnismäßig große Kosten vom Stettiner Bahnhof nach Treptow zu bekommen, ließ ich sie nach dem Göltniger Bahnhof weiterleiten, von wo ich nach weiteren acht Tagen wieder die Benachrichtigung erhielt, daß die Kartoffeln abzuholen seien. Nach längerem Bitten wurden mir die Kartoffeln gestern, am Sonntag, ausgedündigt, allerdings nur, um sie sofort in den Abfall zu werfen, denn durch den Frost sind natürlich alle verdorben.“

Auf dem Stettiner Bahnhof sah ich vor acht Tagen viele Hundert Säcke Kartoffeln stehen, die nicht abgeholt werden konnten, und auf dem Göltniger Bahnhof wohl über hundert, die sämtlich erstoren waren. Die teilweise zusammengekommenen Säcke standen im Wasser, das aus allen Säcken sickerte. Ich behaupte wohl nicht zuviel, wenn ich sage, daß auf diese Weise Tausende von Zentnern Kartoffeln vernichtet wurden.“

Verwendung von Weizenmehl.

Gemäß Ermächtigung des Handelsministers vom 12. März d. J. wird gestattet:

- a) daß bei der Bereitung von Weizenbrot Weizenmehl mit weniger als 80 Proz. Roggenmehl verwendet werde,
b) daß bei der Bereitung von Roggenbrot bis zu 30 Proz. Weizenmehl verwendet werde,
c) daß von den Mühlen Weizenmehl abgegeben werde, das mit weniger als 30 Proz. Roggenmehl gemischt ist.

Diese Erlaubnis gilt einstweilen bis zum 30. April 1915.

Mehlverteilung durch den Magistrat.

Das Nachrichtenamt des Magistrats Berlin gibt folgendes bekannt: Mit dem heutigen Tage beginnt in Groß-Berlin die Verteilung des Mehles durch die Magistrate und Gemeindeverwaltungen. Auch hier haben sich die Stadt Berlin und 33 Nachbargemeinden zu einem gleichmäßigen Vorgehen verbunden. Der Bezug des Mehles geschieht fortan lediglich durch die Mehlverteilungsstelle Groß-Berlin, welche den beteiligten Gemeinden den auf sie entfallenden Betrag überweist. Die Unterverteilung auf die Bäcker und Mehlhändler, soweit diese nicht noch genügend Vorräte besitzen, besorgen die einzelnen Gemeinden. In Berlin besorgt der Magistrat die Unterverteilung mit Hilfe von Händlern. Die Einzelheiten werden durch eingehende Verhandlungen mit dem „Verein Berliner Mehlhändler“ festgelegt. Auch die Bäcker-Zwangsbüchse soll zur Vermittlung zwischen Magistrat und Bäckern vorläufig zugelassen werden, damit der Nahrung auch weiterhin die Unterstützung schwächerer Existenzen, insbesondere durch Kreditgewährung, ermöglicht werde.

250 Gramm Brot = 125 Gramm Mehl.

Vom 15. März ab kann Mehl nur auf die über 250 Gramm lautenden Abschnitte der Brotkarte entnommen werden und zwar auf jeden einzelnen 250 Gramm-Abschnitt nur 125 Gramm Mehl. Wer dagegen handelt, hat strenge Verurteilung zu gewärtigen.

Wie wir hören, wird beabsichtigt, bei der demnächstigen Neugestaltung der Brotkarten einen besonderen Abschnitt für den Mehlbezug auszugeben, der sich schon durch seine äußere Gestaltung hervorheben wird. Vorläufig treten, wie bemerkt, an seine Stelle die 250 Gramm-Abschnitte, die aber zum Bezug von nur 125 Gramm Mehl berechtigen.

Von der Schulspeisung.

In der geheimen Sitzung der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden für die Speisung bedürftiger Schulkinder 350 000 M. nachbewilligt, um welche Summe infolge des Krieges der im Etat stehende Betrag von 200 000 M. überschritten werden muß. Dabei wurde allgemein der Meinung Ausdruck gegeben, die Schulspeisung auf einen anderen Boden zu stellen. Es wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, der Stadtverordnetenversammlung baldigst eine Vorlage zu gehen zu lassen, die eine wesentliche Verbesserung der zurzeit unzulänglichen Organisation der Schulspeisung und eine erhebliche Erhöhung des Nährwertes der verabreichten Speisen ermöglicht.

Erfroren oder verhungert.

Ein wohnungsloser Mann wurde Sonntag abend zwischen 7 und 8 Uhr von der Pförtnerin im Keller des Hauses Grenadierstr. 31 tot aufgefunden. Ein Arzt stellte fest, daß er dort schon mehrere Tage tot gelegen haben muß, und daß er entweder erfroren oder verhungert ist. Die Persönlichkeit des Toten konnte noch nicht bestimmt festgestellt werden. Er soll Karl Müller heißen, war aber in seinem Viertel nur unter seinem Spitznamen „Judenlark“ bekannt.

Zwei Mädchen durch Gas vergiftet.

Montagsmorgen drang aus dem Zimmer von zwei in der Leibnizstraße 64 zu Charlottenburg bediensteten Hausmädchen ein starker Gasgeruch. Als man das Zimmer öffnete, fand man beide Mädchen besinnungslos in den Betten vor. Das Gas strömte aus einer geöffneten Gasplatte. Alle angestellten Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Die Leichen wurden beklagungsamtlich.

Ein Kriegsschwindler. Mit einem neuen Mandat arbeitet ein Gauner, der Kriegerfrauen brandschmiedet. Er erzählt ihnen, daß er

